

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Februar 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	39
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 103	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	122
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	63
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46, 47, 48	Herrmann, Lars (AfD)	21
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 57	Hessel, Katja (FDP)	22, 23
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17	Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	24, 25
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	80	Huber, Johannes (AfD)	26, 64
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 37, 58, 59	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	3
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Bülow, Marco (SPD)	2, 61, 62	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Cotar, Joana (AfD)	18, 38, 125	Kotré, Steffen (AfD)	40, 41, 65, 66
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	49, 50	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	19, 20	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	81
Droese, Siegbert (AfD)	90	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87	Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	4, 5, 6, 7
		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
		Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	67
		Luksic, Oliver (FDP)	106, 107
		Mieruch, Mario (fraktionslos)	28, 68, 121
		Müller, Alexander (FDP)	8, 9, 69, 70

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73, 74	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Nolte, Jan Ralf (AfD)	10, 93	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	127, 128, 129
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schulz, Uwe (AfD)	34, 35
Oehme, Ulrich (AfD)	126	Sichert, Martin (AfD)	123, 124
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	99
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54, 55	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	100
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	31, 82, 95, 96	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	42, 84
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	110, 111, 112, 113	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	83	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	12, 85
Sauter, Christian (FDP)	94, 114	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 117
Schäffler, Frank (FDP)	115	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	36, 43
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	97, 98	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	101, 102
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Länderübergreifendes Direktionsrecht für das Bundesamt für Verfassungsschutz.....	9
Eingesetzte Arbeitsgruppe der Leitlinien Zi- vile Krisenprävention	1	Befristete Stellen in Bundesministerien und -behörden seit 2013	10
Bülow, Marco (SPD)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Beteiligung am Krieg im Jemen.....	1	Position der Bundesregierung zur Reform der Dublin-Verordnung und anderer EU- Asylbestimmungen.....	12
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Cotar, Joana (AfD)	
Würdigung der diplomatischen Errungen- schaften der Deutschen Demokratischen Re- publik.....	2	Übergriffe bei Einsätzen der Feuerwehr und Polizei in den letzten zwölf Monaten.....	13
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Bewertung der türkischen Militäroffensive gegen die Kurden in Nordsyrien	2	Workshop der Polizeiaгентur Europol zum Thema Verschlüsselung im Februar 2018.....	14
Mögliche Vereinbarungen mit der Türkei bzgl. der Entlassung von in der Türkei in- haftierten deutschen Staatsbürgern.....	3	Einsatz von Drohnen zur Grenzsicherung seit Sommer 2017.....	15
Müller, Alexander (FDP)		Herrmann, Lars (AfD)	
Einsatz von Leopard-2-Panzern türkischer Streitkräfte gegen Nicht-IS-Ziele in Syrien....	4	Asylbewerber ohne Ausweisdokumente mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG sowie einer Duldung gemäß § 60a AufenthaltG in den Jahren 2015, 2016 und 2017.....	15
Nolte, Jan Ralf (AfD)		Hessel, Katja (FDP)	
Anzahl „fristwahrender Anzeigen“ zur Durchführung des privilegierten Familien- nachzugs seit 2015	5	Anbieter für Zertifikate für den neuen Per- sonalausweis.....	16
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	
Beantwortung der Fragen des UN-Gremi- ums Security Council Committee estab- lished pursuant to resolution 1718 (2006).....	6	Weiterleitung von Informationen an die Strafverfolgungsbehörden bei einer Feststel- lung von gefälschten Identitätspapieren bei Asylbewerbern	17
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Huber, Johannes (AfD)	
Wiederaufbau der deutschen Botschaft in Kabul	7	Selbsteintritt in Asylverfahren von Instituti- onen der Bundesrepublik Deutschland.....	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Todesfälle durch den Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen im Jahr 2017.....	18
Rechtmäßigkeit der Rückkehrerförderung des Bundes im Rahmen der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern	7	Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland seit dem EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016	8	Religiös motivierte Straftaten gegen Bun- desbeamte seit 2010	18
		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Möglicher Kontakt von Anis Amri zu V-Personen von Landes- bzw. Bundesbe- hörden	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anweisung der türkischen Religionsbehörde Diyanet zur Durchführung von Gebeten in DITIB-Moscheen für einen erfolgreichen Militäreinsatz der Türkei in Afrin 19	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Kontroversen im Rahmen der Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft..... 26
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Regelungen zur Abschiebung abgelehnter Asylbewerber 20	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Ehen von Minderjährigen seit dem Inkraft- treten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen 26
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Homo- bzw. transphob motivierte Straf- und Gewalttaten im Jahr 2017 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über Identitäten von Mitarbeitern des nordkoreanischen Geheimdienstes in der nordkoreanischen Botschaft in Berlin 21	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für die Europäische For- schungsvereinigung für Umwelt und Ge- sundheit im Transportsektor in den letzten zehn Jahren..... 27
Schulz, Uwe (AfD) Anzahl der derzeitigen Abschiebungshaft- plätze..... 21	Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befassung der G-20-Staaten mit dem Thema Kryptowährungen..... 27
Ausreisepflichtige Migranten in Deutsch- land..... 22	Pläne des südkoreanischen Justizministeri- ums bzgl. eines Handelsverbots mit Kryp- towährungen..... 28
Weyel, Harald, Dr. (AfD) Verheiratete Minderjährige in Deutschland ... 22	Vereinbarkeit der US-Steuerreform mit in- ternationalem Recht 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Auswirkungen der US-Steuerreform auf deutsche Unternehmen mit Geschäftsbezie- hungen zu den USA 29
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Syrische Flüchtlinge als Zeugen für die Auf- klärung von Kriegsverbrechen vor deut- schen Gerichten 23	De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Treffen zwischen Vertretern der Bundesre- gierung und der britischen Finanzindustrie ... 29
Cotar, Joana (AfD) Auswertung der verpflichtenden Transpa- renzberichte von sozialen Netzwerken..... 24	Prüfung möglicher umsatzsteuerrechtlicher Verstöße durch die Finanzbehörden..... 30
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Hindernisse für die Bewilligung von Auslie- ferungersuchen im Falle Syriens..... 24	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf von Mitteln aus dem Kommunalin- vestitionsförderungsgesetz durch nordrhein- westfälische Kommunen 31
Kotré, Steffen (AfD) Polizeiliche Ermittlungsverfahren und rechtskräftige Verurteilungen bzgl. Auslän- derextremismus in Deutschland seit 2015 24	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Außerplanmäßige Kündigung durch Mitar- beiter des Bundeszentralamts für Steuern in den letzten zehn Jahren 32
Linksextremistisch motivierte verurteilte Straftäter und Ermittlungsverfahren gegen Verdächtige mit linksextremistisch moti- viertem Hintergrund seit 2015..... 25	Bereitstellung von Finanzkontendaten steu- erpflichtiger Personen für das Bundeszen- tralamt für Steuern 33
	Weiterleitung von Daten über ausländische Finanzkonten von in Deutschland steuer- pflichtigen Personen an die Landesfinanzbe- hörden 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Position der EU zum Finanzstandort Panama 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke zu den Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 35</p> <p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der an die Türkei gelieferten Leopard-2-Panzer gemäß deutschen Rüstungsexportregeln..... 36</p> <p>Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rüstungsexportgenehmigungen durch frühere Bundesregierungen 37</p> <p>Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung der Modernisierung von türkischen Panzern des Typs M60 im Oktober 2017..... 38</p> <p>Bülow, Marco (SPD) Rüstungsexportstopp für bestimmte Länder und Akteure..... 38</p> <p>Export von Rüstungsgütern an die im Jemen-Krieg involvierten USA 38</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern im Jahr 2017 39</p> <p>Huber, Johannes (AfD) Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland auf die deutsch-russischen Im- und Exporte..... 42</p> <p>Kotré, Steffen (AfD) Leistungsüberschüsse bei der Ökostromgewinnung..... 43</p> <p>Versorgungssicherheit im deutschen Stromnetz 43</p> <p>Liebig, Stefan (DIE LINKE.) Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern in die Türkei seit Juli 2017 44</p> <p>Mieruch, Mario (fraktionslos) Entwicklung des Handelsvolumens mit Russland in bestimmten Branchen seit Einsetzen der Sanktionen..... 46</p>	<p>Müller, Alexander (FDP) Anfragen bzw. Genehmigungsanträge der Türkei für militärische Güter 47</p> <p>Anfragen bzw. Genehmigungsanträge von deutschen Rüstungsunternehmen für Exporte in die Türkei..... 47</p> <p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des geplanten Ausbauziels von 2 Gigawatt neuer zuschaltbarer Lasten durch Power-to-Heat-Anlagen 47</p> <p>Versorgungssicherheit bei einer sofortigen Abschaltung von Kohlekraftwerkleistungen .. 48</p> <p>Erhebung des Energieverbrauchs der Internetnutzung nach bestimmten Bereichen..... 48</p> <p>Nationale Versorgungssicherheit im Strombereich..... 49</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellungnahmen bzw. Einwendungen im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Grubenwasseranstieg im Saarrevier 49</p> <p>Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von Solarmodulen als Mieterstromanlagen 50</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme von Rechtsbehelfen bei Abweichungen bei der Geschwindigkeit von Festnetz-Breitbandanschlüssen 51</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewerbungen für die Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“..... 52</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung 53</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Morbidity und Mortalität von Beschäftigten im Schichtbetrieb 53</p> <p>Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Bundesmittel zur Förderung von Schulsozialarbeitern..... 54</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) Definition der Bundesregierung zur Vollbeschäftigung 54	Nolte, Jan Ralf (AfD) Ausgabestopp und Überarbeitung des Liederbuches „Kameraden singt!“ der Bundeswehr 63
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Auswirkungen des Polbud-Urteils des EuGH auf das deutsche Modell der Arbeitnehmermitbestimmung 55	Sauter, Christian (FDP) Einsatzbereite Schiffe der Deutschen Marine 64
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Unfälle mit Personenschäden infolge des Sturmtiefs Friederike im Januar 2018 56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Bundesförderprogramme für den barrierefreien Umbau von Kindertagesstätten und Schulen 65
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überträger des Erregers der Afrikanischen Schweinepest in landwirtschaftliche Schweinebestände von EU-Mitgliedstaaten 56	Bundesweit geförderte Projekte im Bereich der Sozialarbeit in Kindertagesstätten 65
Notwendige Eindämmungsmaßnahmen bei der Schweinehaltung im Seuchenfall 57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung gegen Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 57	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Etwaige Mehrfacherfassung von Fällen von subakut sklerosierender Panenzephalitis (SSPE) 66
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermöglichkeiten zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 59	Dunkelziffer bei Masern- und SSPE-Todesfällen 66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Verfahrensweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Selbsttötung mit Betäubungsmitteln 67
Droese, Siegbert (AfD) Aussagen der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zur Kosteneffizienz der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit 60	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Ablehnung von Anträgen einheimischer Landwirtschaftsbetriebe auf Lieferverträge zum Anbau von Hanf zu medizinischen Zwecken 67
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme der Gesellschaftsanteile der wehrtechnischen Industrie an der HIL GmbH im Jahr 2013 61	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Erhöhung der Eigenanteile in Einrichtungen der stationären Altenhilfe in den letzten zwölf Monaten 68
Strafverfahren gegen den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH 62	Gehaltserhöhungen für Pflegekräfte in Einrichtungen der stationären Altenhilfe in den letzten zwölf Monaten 69

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen zwischen Vertretern der Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor und der Bundesregierung seit 2010	70
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltestellen der Fernverkehrszüge am Flughafen Stuttgart sowie am Hauptbahnhof nach Fertigstellung des Projekts „Stuttgart 21“	70
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betankung von Fahrzeugen der Bundesministerien mit palmölderivatenthaltenden Kraftstoffen	71
Luksic, Oliver (FDP) Mitfinanzierung der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Illingen und Lebach... Elektrifizierung von Bahnstrecken	71 72
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über etwaige Probleme im Rahmen der Bergung des Frachters „Glory Amsterdam“	72
Kostenprognose für den Ausbau der Europastraße 233	73
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Anzahl der in den letzten fünf Jahren zugelassenen Pick-up-Trucks	73
Eingruppierung von Pick-up-Modellen in Fahrzeugklassen	74
Feinstaub- und Abgasgrenzwerte für Pick-up-Fahrzeuge	74
Sauter, Christian (FDP) Außerplanmäßige Durchfahrt von Fernverkehrszügen in bestimmten Bahnhöfen Nordrhein-Westfalens im Jahr 2017	75
Schäffler, Frank (FDP) Aufrechterhaltung des Betriebs der denkmalgeschützten Schachtschleuse Minden.....	76
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schätzung der Anzahl der täglichen Fahrzeuge für die Planungen zur Autobahnausfahrt Neumarkt-Ost an der A 3	76
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschritte im Breitbandatlas	77
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verständigung zur Rechtsform der Flughafen München GmbH im Konsortialvertrag bzw. in der Zusatzvereinbarung	77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldepflichtige nukleare Ereignisse im belgischen Atomkraftwerk Tihange in den letzten zehn Jahren.....	78
Erkenntnisse zum Zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem in den Atomkraftwerken Gundremmingen B und C	81
Mieruch, Mario (fraktionslos) Kooperation der Bundesregierung mit der Deutschen Umwelthilfe e. V.	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Nicht anspruchsberechtigte Studenten auf Förderung im Sinne des BAföG im Jahr 2016.....	84
Sichert, Martin (AfD) Eingeschriebene Asylbewerber an deutschen Hochschulen.....	84
Eingeschriebene Asylbewerber an deutschen Hochschulen ohne notwendige Qualifikation	84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Cotar, Joana (AfD) Zahlungen an Drittstaaten im Rahmen der Rückführung von Migranten	85

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Oehme, Ulrich (AfD)		Unterzeichnung von Absichtserklärungen im Rahmen der Entwicklungszusammenar- beit.....	86
Etwaige Sanktionierung von Staaten bei ei- ner Verweigerung der Aufnahme rückge- führter Staatsbürger	86	Koordination der Reformpartnerschaften mit und afrikanischen Ländern.....	87
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)		Inklusion im Rahmen von drei Sonderinitia- tiven.....	88

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- Welche der in den Leitlinien Zivile Krisenprävention (siehe Bundestagsdrucksache 18/12813) angekündigten Arbeitsgruppen wurden bereits eingesetzt, und welche Gründe gibt es für die Verzögerung der etwaigen noch nicht eingesetzten Arbeitsgruppen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 2. Februar 2018

Derzeit arbeiten folgende in den Leitlinien vorgesehene Arbeitsgruppen:

- eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie zur Sicherheitssektorreform gemäß Kapitel 3.2.2 der Leitlinien;
- eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer ressortübergreifenden Strategie zur Rechtsstaatsförderung gemäß Kapitel 3.2.3 der Leitlinien;
- eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie zur Vergangenheitsarbeit gemäß Kapitel 3.2.3 der Leitlinien.

Die bereits im August 2017 ins Leben gerufene Referatsleiterrunde (Ressortrunde) Krisenfrüherkennung soll absehbar in eine Arbeitsgruppe überführt werden.

Die Einrichtung einer ressortgemeinsamen Arbeitsgruppe zum Ausbau der Kommunikation mit der Öffentlichkeit soll nach Arbeitsaufnahme der neuen Bundesregierung erfolgen.

2. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie definiert die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass bei der Bundespressekonferenz am 22. Januar 2018 der Krieg im Jemen thematisiert wurde – eine Beteiligung an einem solchen Krieg, und welche Länder und Akteure sind aus Sicht der Bundesregierung am aktuellen Krieg im Jemen genau beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 5. Februar 2018

Die Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen. Neben Saudi-Arabien sind in erster Linie die Vereinigten Arabischen Emirate an den Militäroperationen beteiligt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 28 der Abgeordneten Zaklin Nastic in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 31. Januar 2018 (Stenographischer Bericht der 10. Sitzung) verwiesen.

3. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise würdigt das Auswärtige Amt die diplomatischen Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf eine Weise, dass auch deren lange vor 1989 bestehenden Auslandsvertretungen sichtbar werden, und inwiefern werden die durch die diplomatischen Vertretungen der DDR erarbeiteten auswärtigen Beziehungen Deutschlands aus Sicht der Bundesregierung wertgeschätzt oder geringgeschätzt, indem im „Verzeichnis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie der Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln“ (<http://gleft.de/241>) des Auswärtigen Amts nur das jeweilige Datum der Eröffnung als Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland und nicht die zum Teil viel frühere Aufnahme diplomatischer Beziehungen der DDR zu Ländern wie beispielsweise der Mongolei genannt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Februar 2018**

Das Adressverzeichnis der deutschen Auslandsvertretungen dient ausschließlich dem Zweck, über die Kontaktdaten der derzeit vorhandenen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der in den Amtsbezirken der jeweiligen Auslandsvertretungen ernannten Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln zu informieren. Es enthält daher weder Hinweise auf deutsche Vertretungen vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland noch auf frühere Auslandsvertretungen der ehemaligen DDR oder inzwischen geschlossene berufskonsularische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, sofern diese nicht in eine andere berufskonsularische Vertretung umgewandelt wurden.

Entsprechende Informationen werden derzeit im Auswärtigen Amt jedoch aufbereitet, um sie in geeigneter Weise auf der Internetseite des Auswärtigen Amts zur Verfügung zu stellen.

4. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die türkische Militäroffensive gegen die Kurden in Nordsyrien völkerrechtlich?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. Februar 2018**

Die Türkei hat am 22. Januar 2018 den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen darüber informiert, dass sie ihre am 20. Januar begonnene Operation auf das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht stützt. Sie beruft sich dabei darauf, dass ihre Sicherheit durch andauernde terroristische Angriffe aus Syrien auf die türkische Grenze bedroht sei. Die Türkei erklärt, dass sie mit ihrer Operation dieser terroristischen Bedrohung auf Grundlage des Selbstverteidigungsrechts begegne.

Ob ein konkretes militärisches Vorgehen im Einklang mit dem Völkerrecht steht, lässt sich jeweils nur in Kenntnis aller relevanten Umstände beurteilen. Es fehlt der Bundesregierung jedoch an der vollständigen Kenntnis der Tatsachengrundlage, die für eine abschließende völkerrechtliche Bewertung in dieser Situation erforderlich wäre.

5. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die türkische Offensive im Hinblick auf die Partnerschaft der YPG mit der Anti-IS-Allianz und auf die Bewaffnung der Kurdenmiliz durch die USA?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. Februar 2018**

Die Bundesregierung ist nach wie vor sehr beunruhigt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens und setzt sich dafür ein, eine weitere Eskalation zu verhindern. Der Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) bleibt ein wichtiges Anliegen in Syrien, wo der IS noch immer Kontrolle über verschiedene Gebiete, v. a. im Osten des Landes, ausübt. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen zwar Beachtung finden; es ist jedoch von großer Bedeutung, dass das türkische Eingreifen in Nordsyrien nicht zu einer Schwächung des Kampfes gegen den IS führt. Die Syrian Democratic Forces (SDF) sind ein wichtiger Partner der internationalen Anti-IS-Koalition im Kampf gegen den IS in Syrien.

6. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP) Wurden zwischen dem deutschen und dem türkischen Außenminister Vereinbarungen getroffen, dass in der Türkei inhaftierte deutsche Staatsbürger entlassen werden, wenn im Gegenzug Deutschland der Nachrüstung von Leopard-2-Panzern in der Türkei zustimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. Februar 2018**

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für die Freilassung deutscher Staatsbürger ein, die in der Türkei aufgrund politischer Strafvorwürfe inhaftiert sind.

Über Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall anhand konkreter Ausfuhranträge und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Bundesregierung wird dabei die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region genau verfolgen und im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen. Mit Blick auf kritische Vorhaben ist sich die geschäftsführende Bundesregierung im Übrigen einig, dem Ergebnis der laufenden Koalitionsverhandlungen nicht vorzugreifen und mit der Beratung bis zur Neubildung einer Regierung zu warten.

7. Abgeordneter
**Alexander Graf
Lambsdorff**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung oder ein Mitglied der Bundesregierung andere Abmachungen oder Zusagen an die Türkei getroffen, Zugeständnisse im Bereich militärischer Exporte zu machen, wenn deutsche Staatsbürger dafür frei kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 1. Februar 2018**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin auf allen Ebenen für die Freilassung deutscher Staatsbürger ein, die in der Türkei aufgrund politischer Strafvorwürfe inhaftiert sind.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche mit ausländischen Regierungsvertretern äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Über Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung nach wie vor im Einzelfall anhand konkreter Ausfuhranträge und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

8. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die türkischen Streitkräfte in jüngster Zeit Leopard-2-Panzer gegen Nicht-IS-Ziele in Syrien eingesetzt haben bzw. beabsichtigen einzusetzen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 1. Februar 2018**

Nach Angaben der türkischen Regierung finden türkische Leopard-2A4-Panzer Verwendung im Rahmen der am 20. Januar 2018 begonnenen Operation „Olivenzweig“ der türkischen Streitkräfte. Weitere Erkenntnisse, insbesondere zu konkreten Einsätzen in diesem Rahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Sollte es zutreffen, dass die Türkei Leopard-2-Panzer gegen kurdische Einheiten in Syrien eingesetzt hat, welche Auswirkungen hätte dies aus Sicht der Bundesregierung auf die Beziehungen Deutschlands zur Türkei sowie auf Rüstungsexporte in die Türkei?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 1. Februar 2018**

Die Bundesregierung ist nach wie vor sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Sie setzt sich daher gemeinsam mit internationalen Partnern dafür ein, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht und die Zivilbevölkerung geschützt werden. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen Beachtung finden;

gleichzeitig dürfen aber politische Verhandlungen für Frieden und Stabilität in Syrien und die gemeinsam erreichten Erfolge gegen die Terrormiliz IS nicht gefährdet werden.

Über die Genehmigung von Rüstungsexportanträgen entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen. Mit Blick auf kritische Vorhaben ist sich die geschäftsführende Bundesregierung im Übrigen einig, dem Ergebnis der laufenden Koalitionsverhandlungen nicht vorzugreifen und mit der Beratung von kritischen Vorhaben bis zur Neubildung einer Regierung zu warten.

10. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl eingegangener „fristwahrender Anzeigen“, die seit 2015 zur Durchführung des privilegierten Familiennachzuges im Rahmen des § 29 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), durch Personen, die in Deutschland Schutzberechtigte gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes (GG), § 3, oder § 4 des Asylgesetzes (AsylG) sind oder durch deren Familienangehörige gestellt wurden (bitte nach den 13 häufigsten Herkunftsstaaten aufschlüsseln), und für wie viele Personen ist die Nutzung des Familiennachzuges über die „fristwahrende Anzeige“ nach Ablauf der Sperrfrist des Nachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten am 16. März 2018 möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Februar 2018**

Laut § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG ist der sogenannte privilegierte Familiennachzug (d. h. ohne Nachweis von Wohnraum, Lebensunterhalt und Deutschkenntnissen) bei anerkannten Asylbewerbern, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten an die Bedingung geknüpft, dass ein Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung als Asylberechtigter oder unanfechtbarer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes oder nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG gestellt wird. Der Antragsteller kann diese Anträge oder auch eine sogenannte fristwahrende Anzeige auf verschiedenen Wegen an die deutschen Auslandsvertretungen oder die Ausländerbehörden richten. Die Zahl der seit 2015 eingegangenen „fristwährenden Anzeigen“ zur Einhaltung der genannten Frist wird statistisch nicht erfasst, eine nachträgliche Erfassung ist nicht möglich.

Laut § 104 Absatz 13 Satz 2 AufenthG ist vorgesehen, dass für Ausländer, denen nach dem 17. März 2016 subsidiärer Schutz im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes zuerkannt worden ist, die genannte Frist ab dem 16. März 2018 zu laufen beginnt. Diese Regelung wird aufgehoben, sobald die vom Deutschen Bundestag am 1. Februar 2018 beschlossene Gesetzesänderung Gesetzeskraft erlangt.

11. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung alle Fragen, die sie vom 1718 Sanctions Committee der Vereinten Nationen (Security Council Committee established pursuant to resolution 1718 (2006)) erhalten hat, vollständig beantwortet, und falls nein, was waren die Gründe für die unvollständigen Antworten an das UN-Gremium?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2018

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat wiederholt, zuletzt mit seiner Resolution 2345 (2017) vom 23. März 2017, alle Staaten nachdrücklich dazu aufgefordert, mit dem Ausschuss nach der Resolution 1718 (2006) und der Sachverständigengruppe vollumfänglich zusammenzuarbeiten, insbesondere, indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates verhängten Maßnahmen unter dem Sanktionsregime Nordkorea übermitteln.

Die Bundesregierung nimmt diese Aufforderung sehr ernst. Sie lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass die Arbeit von Sanktionsausschuss und Sachverständigengruppe sowie die Unterstützung derselben durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen für die effektive Umsetzung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionsregimes gegen Nordkorea unerlässlich sind. Daher beantwortet die Bundesregierung Anfragen dieser Gremien nach umfassender Prüfung des Sachverhalts so umfassend wie möglich, teilweise auch unter Nutzung von Verschwiegenheitsabsprachen.

Soweit der Bundesregierung die von Sanktionsausschuss oder Sachverständigengruppe erbetenen Informationen oder Unterlagen nicht zur Verfügung stehen oder diese aus anderen Gründen, etwa weil sie dem Steuergeheimnis unterliegen oder laufende Ermittlungsverfahren betreffen, nicht weitergegeben werden können, informiert die Bundesregierung die Auskunft ersuchende Stelle der Vereinten Nationen so umfassend und präzise wie zulässig über solche Hinderungsgründe.

12. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte (vgl. DER SPIEGEL vom 13. Januar 2018, „Diplomatie aus Containern“) bestätigen, wonach der Wiederaufbau der deutschen Botschaft in Kabul noch mindestens bis zum Jahr 2021 dauern wird, und ab wann wird nach ihrer Einschätzung die vollständige Arbeitsfähigkeit der Botschaft (gegebenenfalls in einem Behelfsgebäude aus Containern) wiederhergestellt sein?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Februar 2018**

Die Arbeitsfähigkeit der deutschen Botschaft in Kabul ist infolge des Anschlags am 31. Mai 2017 eingeschränkt. Derzeit arbeitet das Auswärtige Amt mit Hochdruck daran, diese Einschränkungen durch die Schaffung temporärer, sicherer Unterkünfte und Arbeitsmöglichkeiten auf dem Botschaftsgelände zu beseitigen. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen wird die Arbeitsfähigkeit der Botschaft schrittweise erweitert.

Ein schon vor dem Anschlag am 31. Mai 2017 geplanter Kanzleineubau wird weiterverfolgt, die Fertigstellung ist für Ende 2021 projektiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung – im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Tariftreueerklärung vom 11. Juli 2006 (1 BvL 4/00) – die Rechtmäßigkeit der Rückkehrförderung des Bundes, die nämlich die Rückkehrentscheidung mit zusätzlichen 400 Euro dann begünstigt, wenn im Zuge dessen ein Asylantrag zurückgenommen wird, also der Staat finanziell Einfluss nimmt, mit dem erklärten Ziel, eine Person von der Inanspruchnahme eines Grundrechtes abzuhalten – angesichts dessen, dass § 75 Nummer 7 des Aufenthaltsgesetzes keine Ermächtigung über die Einführung einer Rückkehrförderung zur sog. eingriffsgleichen Beeinträchtigung des Asylrechts vorsieht und es somit an der notwendigen gesetzlichen Grundlage mangelt (www.migazin.de/2018/01/19/das-abgekaufte-grundrecht-verfassungs%c2%adwidrige-rueck%c2%adkehr%c2%adfoerderung/)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. Februar 2018**

Die Bundesregierung hält die gewährte Rückkehrförderung als freiwillige staatliche Leistung für rechtmäßig.

Für die Finanzierung eines neuen Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise (StarthilfePlus) hat der Haushaltsgesetzgeber dem Bund zusätzliche Mittel bereitgestellt. Bei den gewährten Leistungen der Rückkehrförderung handelt es sich um Zuwendungen gemäß § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), Verwaltungsvorschrift zu § 23 BHO i. V. m. § 40 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Ziel der angesprochenen zusätzlichen Leistung ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr.

14. Abgeordnete **Luise Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flüchtlinge hat die Bundesrepublik Deutschland seit der Vereinbarung zwischen der Türkei und der Europäischen Union vom 18. März 2016 im Wege des Resettlement aufgenommen (bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und Erstaufnahmestaaten, aus denen die Aufnahme erfolgte, aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Februar 2018**

Der jeweilige Sachstand zu Aufnahmen im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung wird von der EU-Kommission auf folgender Internetseite veröffentlicht: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf.

Mit Stand vom 31. Januar 2018 sind im Rahmen der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 insgesamt 4 062 Schutzbedürftige aus der Türkei nach Deutschland eingereist, davon 1 060 Personen im Wege des Resettlement und 3 002 Personen im Wege einer humanitären Aufnahme. Insgesamt 3 999 Personen hatten die syrische Staatsangehörigkeit, 61 waren staatenlos, eine Person besaß die jordanische Staatsangehörigkeit und eine die libanesische Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus sind im November 2016 und Mai 2017 insgesamt 177 Schutzbedürftige aus dem Libanon nach Deutschland im Wege des Resettlement eingereist. Diese Personen hatten alle die syrische Staatsangehörigkeit.

Im Dezember 2017 sind außerdem insgesamt 256 Schutzbedürftige im Rahmen des Resettlement aus Ägypten nach Deutschland eingereist. Diese Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten:

Äthiopien	17 Personen
Eritrea	14 Personen
Irak	9 Personen
Iran, Islamische Republik	4 Personen
Simbabwe	1 Person
Somalia	8 Personen
Sudan	117 Personen
Südsudan	14 Personen
Syrien, Arabische Republik	71 Personen
Tschad	1 Person

15. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Hans-Georg Maaßen in dessen kürzlichem Brief an die Landesämter für Verfassungsschutz, gegenüber diesen seiner Behörde „in wichtigen Fällen“ ein „länderübergreifendes Direktionsrecht“ ungeachtet der entgegengesetzten verfassungskräftigen Zuständigkeitsverteilung sowie des Trennungsgebots einzuräumen, und teilt die Bundesregierung – wie ich – die strikte Kritik an diesen Vorschlägen etwa seitens der Leiter der Landesbehörden für Verfassungsschutz Berlins und Thüringens (vgl. WELT am Sonntag vom 21. Januar 2018)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2018

Die Bundesregierung weist auf die Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss, Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 864) hin, die unter anderem „eine effiziente Abstimmung im Verfassungsschutzverbund“ einfordern. Sie teilt die Auffassung der 196. Innenministerkonferenz am 7. Dezember 2012, dass dazu die Zentralstellenfunktion des BfV wichtig ist. Im Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes vom 17. November 2015 ist dazu mit dem neuen § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) eine spezielle Koordinierungskompetenz des Bundesamtes für Verfassungsschutz gesetzlich geregelt worden. Die Bundesregierung begrüßt, dass die durchführenden Verfassungsschutzbehörden in einem stetigen Dialog zur Optimierung ihrer Prozesse sind,

dies auch hinsichtlich effizienter Koordinierungsmechanismen und hierbei alle Gestaltungsmöglichkeiten in Betracht ziehend. Diese Diskussion wird derzeit durch die unmittelbar praktisch befassten Behörden geführt, weshalb die Bundesregierung gegenwärtig von der Kommentierung einzelner dort vertretener Positionen absieht.

16. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele (v. a. sachgrundlos) befristete Stellen haben die Bundesministerien einschließlich nachgeordneten Behörden seit 2013 insgesamt eingerichtet, geführt bzw. verlängert (bitte nach Ressorts, sachgrundlosen und verlängerten Befristungen auflisten), und wie wird die Bundesregierung diese Art von (Plan-)Stellen nun zügig verringern bzw. in unbefristete umwandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 7. Februar 2018**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgenden Tabellen verwiesen. Diese weisen die Anzahl der in den Jahren von 2013 bis 2017 mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten in den Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Behörden, die Anzahl der Neueinstellungen befristet Beschäftigter und die Anzahl der Verlängerungen der Befristung bzw. erneuten befristeten Beschäftigung in diesem Zeitraum aus. Zur Beantwortung wurden Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser und weiterer parlamentarischer Anfragen durch Abfragen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden. Soweit im Zuge der aktuellen Ressortabfrage in Einzelfällen Aktualisierungsbedarf erkennbar wurde, sind in den Tabellen die korrigierten Zahlen enthalten. Diese Aktualisierungen sind kenntlich gemacht.

Die Entscheidung über den Haushalt 2018 inklusive Stellenplan bleibt der Beschlussfassung einer neuen Bundesregierung und des Deutschen Bundestages vorbehalten.

Ressort (inkl. Geschäfts- bereich)	2013				2014			
	befristet Beschäftigte gesamt	davon Zahl der sach- grundlosen Befris- tungen	befristete Neu- ein- stel- lungen	Zahl der Verlänge- rungen der Befristung und erneuter befr. Be- schäftigung	befristet Beschäftigte gesamt	davon Zahl der sach- grundlosen Befris- tungen	befristete Neu- ein- stel- lungen	Zahl der Verlänge- rungen der Befristung und erneuter befr. Be- schäftigung
AA	407**	k.A.**	96	k.A.	441	193	297	46
BMI	1.676	855	630	168**	1.710	990	629	406
BMJV	284	125	99	51	212	117	149	42
BMF	455	59	101	131*	738	231	1.113	99
BMWi	1.763	454	587	437**	1.606	1.168	550	592
BMEL	1.494	14	689	74	1.570	884	478	258
BMAS	269	75	87	78	282	156	141	85
BMVI	1.863	583	632	523	1.760	895	526	486
BMVg***	3.409	128	1.173	109**	2.631	1.483	1595**	330
BMG	964	215	303	240	989	176	209	312
BMUB	757	213	188	398	838	244	179	204
BMFSFJ	320	76	130	98	290	223	128	26
BMZ	82	k.A.	29	k.A.	80	66	30	6
BMBF	91	67	18	19	69	62	15	12

Ressort (inkl. Geschäfts- bereich)	2015				2016			
	befristet Beschäftigte gesamt	davon Zahl der sach- grundlosen Befris- tungen	befristete Neu- ein- stel- lungen	Zahl der Verlänge- rungen der Befristung und erneuter befr. Be- schäftigung	befristet Beschäftigte gesamt	davon Zahl der sach- grundlosen Befris- tungen	befristete Neu- ein- stel- lungen	Zahl der Verlänge- rungen der Befristung und erneuter befr. Be- schäftigung
AA	460	155	383	32	542	343	352	38
BMI	2.074	1.380	1.316	217	6.919	6.237	6.393	477
BMJV	198	121	158	27	269	217	162	61
BMF	889	256	1.316	132	597	322	377	80
BMWi	1.605	1.167	640	621	1.810	948	1.007	685
BMEL	1.574	927	524	226	1310**	316**	737**	238
BMAS	294	184	142	87	302	125	143	114
BMVI	1.817	936	692	423	1.846	476	482	298
BMVg***	1.967	745	1033**	383	1.841	612	886**	202
BMG	1.046	443	374	373	1.158	464	438	320
BMUB	820	203	189	199	707	19	244	231
BMFSFJ	340	258	208	17	443	281	254	232
BMZ	111	93	57	9	107	96	52	4
BMBF	63	59	18	10	76**	72**	48**	1

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	2017			
	befristet Beschäftigte gesamt	davon Zahl der sachgrundlosen Befristungen	befristete Neueinstellungen	Zahl der Verlängerungen der Befristung und erneuter befr. Beschäftigung
AA	695	309	324	63
BMI	5.595	4.541	1.512	464
BMJV	289	234	140	k.A.
BMF	463	263	304	51
BMWi	1.732	439	521	523
BMEL	1.362	270	590	110*
BMAS	245	76	113	83
BMVI	1.634	640	614	433
BMVg***	1.231	326	609	226
BMG	1.168	285	278	303
BMUB	634	0	217	171
BMFSFJ	448	309	252	249
BMZ	95	91	55	17
BMBF	99	94	44	5

k. A. = Keine Angaben.

* Behörden aus dem nachgeordneten Bereich konnten diese Angaben nicht erheben.

** Aktualisierte Angaben.

*** Angaben grundsätzlich ohne Personal der Universitäten der Bundeswehr, welches fast ausschließlich nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt wird.

17. Abgeordnete

Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der im EU-Parlament im November 2017 beschlossenen Reform der Dublin-Verordnung und anderer EU-Asylbestimmungen, nach denen nicht mehr automatisch das Land, in dem ein Flüchtling die EU erreicht, für dessen Asylverfahren zuständig sein soll, sondern das Land, in dem bereits Angehörige des Bewerbers leben, und wie will die Bundesregierung diese Änderung verhindern, um weiterhin Obergrenzen vereinbaren zu können, die die wirtschaftliche, finanzielle, soziale und kulturelle Integrationsfähigkeit einzelner EU-Staaten nicht überfordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Februar 2018

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 44 in der Fragestunde am 31. Januar 2018 wird verwiesen (Plenarprotokoll 19/10).

18. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Übergriffen auf Feuerwehr und Polizei bei Einsätzen innerhalb der letzten zwölf Monate, und wie viele Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Februar 2018

Übergriffe auf Feuerwehr und Polizei bei Einsätzen werden als solche weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierte Kriminalität (PMK) erfasst.

In der PKS erfolgt indes eine Erfassung von Delikten im Sinne der Frage anhand bestimmter Opfermerkmale. Die Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik regeln eine nach Berufen differenzierte Opfererfassung bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Als Opfer werden in der PKS Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat. Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifik“, unter die auch die Berufe „Polizei“ und „Feuerwehr“ fallen, erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik, die regelmäßig im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht wird. Für das Jahr 2017 hat die Bundesregierung noch keine Kenntnisse im Sinne der Frage. Für das Jahr 2016 wird bezüglich der in der PKS erfassten genannten Berufe auf die Tabelle zur Opferspezifik 943 verwiesen: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/Standardtabellen/Opfer/STD-O-14-T943-Beruf-Taetigkeit-2_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=4.

Nach Veröffentlichung der PKS erstellt das Bundeskriminalamt (BKA) jährlich ein PKS-basiertes Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte“, das für das Berichtsjahr 2017 voraussichtlich im Sommer 2018 veröffentlicht wird. Die Informationen aus den bislang veröffentlichten Lagebildern können der Homepage des BKA entnommen werden: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html.

Ein Migrationshintergrund tatverdächtiger Personen wird in der PKS nicht erfasst. Allerdings werden die Nationalität von Tatverdächtigen und bei Nichtdeutschen zudem der Grund des Aufenthalts erfasst, siehe PKS-Tabellen 61 und 62:

www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/Standardtabellen/Tatverdaechtige/STD-TV-15-T61-TV-nichtdeutsch-Aufenthaltsanlass_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=5

und

www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2016/Standardtabellen/Tatverdaechtige/STD-TV-16-T62-TV-Staatsangehoerigkeiten_excel.xlsx?__blob=publicationFile&v=4.

19. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche technischen Fragen stehen bei einem Workshop auf der Tagesordnung, den die Polizeiagentur Europol nach meiner Kenntnis Anfang Februar dieses Jahres zur Verschlüsselung veranstaltet, und welche weiteren Anstrengungen, die über den von der Europäischen Kommission veröffentlichten 11. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion hinausgehen, müssen aus Sicht der Bundesregierung unternommen werden, um die Herausforderungen von Verschlüsselung auf europäischer Ebene anzugehen, etwa um entsprechende Kapazitäten in den Mitgliedstaaten oder die Zusammenarbeit mit Industrie und Forschung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Februar 2018

Der Bundesregierung ist bekannt, dass am 5. Februar 2018 bei Europol in Den Haag ein Workshop zur Verschlüsselung veranstaltet wird. Hinsichtlich der dort zu behandelnden technischen Fragen ist der Bundesregierung bekannt, dass Gegenstand des Workshops insbesondere ein Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen von Verschlüsselung auf die Telekommunikationsüberwachung sein soll.

Aus Sicht der Bundesregierung muss die Umsetzung der von der Europäischen Kommission im 11. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion angekündigten Maßnahmen zunächst abgewartet werden, bevor über die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen auf europäischer Ebene entschieden werden kann.

20. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Bei welchen konkreten Anlässen hat die Bundespolizei (auch in Aushilfe durch die Deutsche Bahn AG) seit Sommer 2017 in weiteren Fällen Drohnen zur Grenzsicherung eingesetzt (siehe die Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/13225 der Abgeordneten Inge Höger, Juli 2017; bitte jeweils Anlass des Einsatzes und das Datum zuordnen), und welche Drohrentypen wurden dabei jeweils genutzt (bitte den Hersteller und das Produkt benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018

Die Antwort auf die Frage lässt Rückschlüsse auf polizeiliche Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Taktiken der Bundespolizei zu. Mit einer Veröffentlichung könnten potentielle Straftäter ihre künftigen Vorgehensweisen darauf abstimmen. Wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten von Straftätern wären erheblich beeinträchtigt. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger würde durch die Veröffentlichung zukünftig erschwert. Aus diesem Grund wird die Antwort auf die Schriftliche Frage als VS-Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.*

21. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Asylbewerber haben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG sowie eine Duldung gemäß § 60a AufenthG erhalten, in welcher der Vermerk „Die Personalien beruhen auf eigenen Angaben“ enthalten war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Frage keine Erkenntnisse vor; Angaben hierzu werden statistisch nicht erfasst.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

22. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass es – wie nach meinen Informationen der Fall – keinen einzigen Anbieter für Zertifikate für den neuen Personalausweis mehr gibt, und wurde das Bundesinnenministerium in die Entscheidung der Bundesdruckerei mit einbezogen, dass diese als letzter Anbieter den Service einstellen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2018

Vorbemerkung

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die optionale Möglichkeit bezieht, ein Signaturzertifikat auf den Personalausweis zu laden. Die Rolle der Bundesdruckerei als Anbieter von Berechtigungszertifikaten für den Personalausweis ist unverändert.

Die D-TRUST GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Bundesdruckerei GmbH, hat im Juni 2017 aus wirtschaftlichen Gründen die kartenbasierte Version ihres Produktes sign-me eingestellt. Die D-TRUST GmbH war nach Kenntnis der Bundesregierung der letzte in diesem Markt tätige Anbieter. Das Bundesministerium des Innern wurde nicht in diese Entscheidung einbezogen.

Seit Juli 2016 gilt im Bereich Vertrauensdienste die im Jahr 2014 in Kraft getretene eIDAS-Verordnung, die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen am Binnenmarkt. Die eIDAS-Verordnung ist die europaweit einheitliche Grundlage für vertrauenswürdige und dauerhaft nachweisbare elektronische Geschäftsprozesse in Europa.

Seit dem 18. Dezember 2017 bietet die Bundesdruckerei anstelle des Produktes „sign-me card“ eine zur eIDAS-Verordnung konforme Fernsignaturlösung auf Basis der Identifizierung mit der Onlineausweisfunktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels an.

23. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Alternativen wird die Bundesregierung den Bürgern zukünftig anbieten, oder bleibt die entsprechende Funktion auf dem Personalausweis dauerhaft ungenutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2018

Die Unterschriftsfunktion wurde im Gegensatz zur Onlineausweisfunktion als zusätzliches, optionales Merkmal außerhalb der staatlichen Verantwortung konzipiert. Diese Funktionalität hat sich am Markt nicht durchgesetzt.

Das Bundesministerium des Innern hat daher zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein Konzept entworfen, welches es erlaubt, zur eIDAS-Verordnung konforme qualifizierte Signaturen unter Verwendung des Personalausweises und elektronischen Aufenthaltstitels in einem Schritt zu erstellen. Ein entsprechendes Konzeptpapier wurde bereits an alle bei der Bundesnetzagentur gelisteten qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter verschickt. Parallel dazu setzt das BSI das Konzept prototypisch um.

24. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Gibt es bei Feststellung von gefälschten Identitätspapieren bei Asylbewerbern, deren Gebrauch nach deutschem Recht eine schwere Straftat darstellt, eine Anweisung der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums des Innern an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), diese Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten, und in wie vielen Fällen ist dies konkret geschehen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2018**

Auf Empfehlung der Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Zuwanderung“ des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) wurde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Zentrale Stelle zur Datenübermittlung des BAMF an die Länder nach Feststellung von ge-/verfälschten Personaldokumenten“ geschaffen. Seit dem 28. August 2017 ist diese für die Übermittlung der Mitteilungen zu ge-/verfälschten Dokumenten an die jeweiligen Landeskriminalämter zuständig. Zuvor wurden die zuständigen Polizei- bzw. Ausländerbehörden der Länder unmittelbar durch die zuständigen BAMF-Außenstellen unterrichtet.

Der Zentralstelle wird tagesaktuell mitgeteilt, wenn Urkundenfälschungen seitens des BAMF festgestellt wurden. Daraufhin erfolgt eine Meldung an die entsprechenden Landeskriminalämter mit den Dokumenten. Seit ihrem Bestehen hat die Zentralstelle im Zeitraum vom 28. August 2017 bis zum 31. Januar 2018 insgesamt 2 742 beanstandete Dokumente an die Landeskriminalämter weitergeleitet.

25. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung zukünftig ergreifen, um solche Straftaten zu unterbinden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2018**

Die Strafverfolgung ist Sache der zuständigen Behörden und Gerichte der Länder. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter dafür einsetzen, dass solche Delikte konsequent verfolgt werden und die Länder hierbei unterstützen.

26. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen Organe der Bundesrepublik Deutschland vom Selbsteintrittsrecht in Asylverfahren Gebrauch gemacht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018

Im Jahr 2017 gab es durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 6 598 Selbsteintritte.

27. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Todesfälle wurden im Jahr 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen, die unter das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) fallen, verursacht, und wie hat sich die Anzahl im Vergleich zu den fünf Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 6. Februar 2018

Die Rauschgifttoten werden durch die Bundesländer in der beim Bundeskriminalamt geführten Falldatei Rauschgift (FDR) erfasst und liegen für das Jahr 2017 noch nicht vor. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wird die Daten voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres vorstellen.

28. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hoch ist der religiös motivierte Anteil bei Straftaten und Angriffen gegen Bundesbeamte seit 2010?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine statistisch auswertbaren Zahlen zu religiös motivierten Straftaten und Angriffen gegen Bundesbeamte vor.

In der Zentraldatei des Bundeskriminalamtes für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität kann nicht gezielt nach „Bundesbeamten“ ausgewertet werden, da die Berufe der Opfer grundsätzlich kein Erfassungskriterium sind.

29. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hatte Amis Amri nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakt zu weiteren V-Personen von Landes- oder Bundesbehörden (außer VP-01 des LKA NRW), und hatte er nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere Kontakt zur V-Person des LKA Hessen, welche in Kontakt mit Abu Walaa stand (vgl. www.neuepresse.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/V-Mann-darf-nicht-gegen-Abu-Walaa-aussagen/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

30. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die staatliche Religionsbehörde Diyanet in der Türkei verordnet hat, dass auch in den der Diyanet unterstellten DITIB-Moscheen für den Sieg der türkischen Armee in Afrin, ebenso für die türkische Nation und Armee allgemein, gebetet werden solle, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Eignung der DITIB als Religionsgemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 31. Januar 2018

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Aufruf der türkischen staatlichen Religionsbehörde Diyanet an ihre Religionsbeauftragten zu den in der Frage erwähnten Gebeten. Es wird davon ausgegangen, dass auch in Deutschland tätige Diyanet-Imame unter anderem in DITIB-Gemeinden dieser Anweisung gefolgt sind. Die Bundesregierung bewertet eine solche, über religiöse Dienstleistungen hinausgehende Einbindung der Imame in den DITIB-Gemeinden durch die türkische Religionsbehörde Diyanet kritisch.

Die Bundesregierung verweist auf die laufende Prüfung der hierfür zuständigen Länder, ob DITIB unter den gegebenen Umständen die Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes erfüllt.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche bundeseinheitlichen Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber abzuschieben, insbesondere die Abschiebep Praxis aus Schulen und Kindertagesstätten betreffend, und welche diesbezüglichen Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung speziell für den Freistaat Sachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018

Die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, um abgelehnte und vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber abzuschieben, liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Allgemeingültige Regelungen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ergeben sich aus § 57 ff. des Aufenthaltsgesetzes. Spezielle Regelungen zur Abschiebep Praxis aus Schulen und Kindertagesstätten werden darin nicht getroffen. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist allerdings § 58 Absatz 1a des Aufenthaltsgesetzes zu beachten. Für die Abschiebungshaft gilt zudem bei minderjährigen Ausländern und Familien mit Minderjährigen die Regelung des § 62 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes sowie bei minderjährigen Ausländern zusätzlich § 62a Absatz 3 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob oder inwieweit es zur Abschiebep Praxis aus Schulen und Kindertagesstätten verwaltungsinterne Regelungen der Länder gibt. Dies gilt auch für den Freistaat Sachsen.

32. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele homo- bzw. transphob motivierte Straf- und Gewalttaten (sexuelle Orientierung) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr erfasst, und welche Aussagen lassen sich über die Tatverdächtigen (politisch motivierte Kriminalität) treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2018

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität werden die erfragten homo- bzw. transphob motivierten Straftaten im Themenfeld „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ erfasst.

Für das Jahr 2017 wurden bis zum 29. Januar 2018 bisher insgesamt 300 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des Unterthemas „Sexuelle Orientierung“ gemeldet. Zu diesen Straftaten konnten insgesamt 161 Tatverdächtige ermittelt werden. Bezüglich der Anzahl der Straftaten für das Jahr 2017 mit Stand vom 29. Januar 2018 ist anzumerken, dass diese noch nicht endgültig feststeht und aufgrund von Nachtragsmeldungen noch Änderungen möglich sind. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich.

Für das Jahr 2016 wurden durch die Länder zum Themenfeld „Sexuelle Orientierung/Hasskriminalität“ insgesamt 316 politisch motivierte Straftaten gemeldet. Zu diesen Straftaten konnten insgesamt 179 Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu beachten ist, dass in der Kategorie „Sexuelle Orientierung“ nicht nur homo- und transphobe Straftaten erfasst werden, sondern alle gegen Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle motivierten Straftaten.

33. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung aktuell über die Identitäten von Mitarbeitern des nordkoreanischen Geheimdienstes in der nordkoreanischen Botschaft in Berlin, die versucht haben sollen, Technologie und Gerätschaften zu beschaffen bzw. diese beschafft haben, welche mutmaßlich unter die Bestimmungen der UN-Sanktionen gegen Nordkorea fallen (siehe Verfassungsschutzbericht 2013, Seite 332, www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2013.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Februar 2018

Bei dem im Verfassungsschutzbericht 2013 benannten Angehörigen eines nordkoreanischen Nachrichtendienstes handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung um einen als Erster Sekretär an der KDVR-Botschaft (Nordkorea) in Berlin akkreditierten Diplomaten. Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zufolge war er Repräsentant verschiedener Beschaffungsorganisationen, die als proliferationsrelevante Firmen einschlägig bekannt sind und teilweise von dem VN-Sanktionsausschuss in die Sanktionsliste gegen Nordkorea aufgenommen wurden. Während seines Aufenthaltes in Deutschland wurden die im Verfassungsschutzbericht 2013 benannten Tätigkeiten bei ihm festgestellt. Er kehrte zwischenzeitlich nach Nordkorea zurück.

34. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Abschiebungshaftplätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland, und plant die Bundesregierung, deren Anzahl zu erhöhen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Februar 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestanden in der Bundesrepublik Deutschland am 31. Januar 2018 399 Haftplätze für Abschiebungshaft. Für die Errichtung neuer Haftplätze sind ausschließlich die Länder zuständig.

35. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD) Wie viele ausreisepflichtige Migranten halten sich aktuell in Deutschland auf, und wie viele Personen werden im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung hinzukommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Februar 2018**

Am 31. Dezember 2017 hielten sich ausweislich des Ausländerzentralregisters 228 859 ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige in Deutschland auf. Die Bundesregierung hat keine belastbare Kenntnis, wie viele Personen im Jahr 2018 hinzukommen werden. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/13656 verwiesen, wonach die Bundesregierung keine eigene konkrete Zahl errechnet hat, da eine exakte Prognose der Ausreisepflichtigen wegen der vielen hierfür entscheidenden Parameter und Annahmen nicht möglich ist.

36. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD) Wie viele verheiratete Minderjährige leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland (bitte nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter – unter 14, 14 bis 16 und 16 bis 18 Jahren – auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 31. Januar 2018**

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 488 in Deutschland lebende minderjährige ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ gespeichert. Detaillierte Angaben nach den wichtigsten Staatsangehörigkeiten, zum Aufenthaltsstatus, zum Geschlecht und nach Altersgruppen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei Angaben zum Ehepartner im AZR nicht gespeichert werden.

nach Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	215
Bulgarien	86
Afghanistan	34
Griechenland	29
Irak	28
Rumänien	20
Mazedonien	14
Ungeklärt	9
Serbien	7
Somalia	7

nach Aufenthaltsstatus	Anzahl
Gestattung	61
Duldung	11
befristete Aufenthaltsrechte	172
unbefristete Aufenthaltsrechte	149
sonstiges (Antrag auf Titel gestellt/kein Aufenthaltsrecht)	95

nach Geschlecht	Anzahl
männlich	28
weiblich	459
unbekannt	1

nach Altersgruppen	Anzahl
unter 15 Jahren	0
15 bis unter 16 Jahren	5
16 bis unter 18 Jahre	483

Über Zahlen zu den derzeit in Deutschland lebenden verheirateten Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

37. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung veranlasst, um syrische Geflüchtete, die sich in Deutschland befinden, gezielt anzusprechen und sie als Zeuginnen und Zeugen für die Aufklärung von Kriegsverbrechen vor deutschen Gerichten zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 5. Februar 2018

Im Rahmen des Asylverfahrens werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber, auch solche aus Syrien, regelmäßig und gezielt nach ihren Erkenntnissen und Erfahrungen zu und mit völkerstrafrechtlichen Verbrechen, darunter auch Kriegsverbrechen, befragt. Sie erhalten auf diese Weise die Gelegenheit, ihre Erkenntnisse und Erlebnisse bereits frühzeitig zu schildern. Die gewonnenen Erkenntnisse werden an die zuständigen Polizeibehörden der Länder sowie an die Zentralstelle des Bundeskriminalamtes für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch gesteuert, die sie – so tatsächlich Völkerstrafataten im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) in Rede stehen – an den zur Verfolgung der Straftaten nach

dem VStGB originär zuständigen Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) zur rechtlichen Bewertung weiterleiten. Von dort aus werden im Rahmen etwaiger Ermittlungsverfahren weitere Zeugenvernehmungen veranlasst. Darüber hinaus und unabhängig hiervon steht der GBA im Zusammenhang mit der Verfolgung von Völkerstraftaten in intensivem Austausch mit Menschenrechtsgruppen, um auch auf diese Weise Erkenntnisse über Kriegsverbrechen, die im syrischen Bürgerkrieg begangen wurden, zu gewinnen.

38. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Plant die Bundesregierung, die verpflichtenden Transparenzberichte von sozialen Netzwerken (nach § 2 NetzDG) auszuwerten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 6. Februar 2018

Ja.

39. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Welche rechtlichen und völkerrechtlichen Hindernisse für die Bewilligung von Auslieferungsgesuchen liegen im Falle Syriens vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Februar 2018

Die Bewilligung von Auslieferungsgesuchen ist abzulehnen, wenn die Konsequenzen der Stellung des Ersuchens wesentlichen Grundsätzen der deutschen Rechtsordnung widersprechen würden. Ein Bewilligungshindernis ist insbesondere anzunehmen, wenn eine verfolgte Person durch die Stellung des Auslieferungsgesuchens in die Gefahr gebracht würde, ihr Leben zu verlieren oder gefoltert zu werden.

40. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren und rechtskräftige Verurteilungen gab es in Deutschland und im Bundesland Brandenburg in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Rahmen des Ausländerextremismus, und wie viele davon sind dem islamistischen Terrorismus zuzuordnen (Bundestagsdrucksache 19/422, Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Februar 2018

Zu der Anzahl der rechtskräftig verurteilten Straftäter sowie der Ermittlungsverfahren im Bereich des Ausländerextremismus in den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da eine entsprechende statistische Erhebung nicht existiert.

Da der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamtes eine Straftateneingangsstatistik ist, kann auch diese Statistik keine Erkenntnisse in Bezug auf die Frage liefern.

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Ermittlungsverfahren und die in den Jahren von 2015 bis 2017 erfolgten rechtskräftigen Verurteilungen in Verfahren des GBA ergeben sich aus nachfolgenden Übersichten:

Jahr	Ermittlungsverfahren gg. ausländische Extremisten	davon islamistisch
2015	40	18
2016	121	42
2017	1172	924

Jahr	Rechtskräftige Verurteilungen gg. ausländische Extremisten	davon islamistisch
2015	4	4
2016	4	3
2017	6	4

Die erste Übersicht enthält die Anzahl der in den Jahren von 2015 bis 2017 vom Generalbundesanwalt gegen extremistische Ausländer jeweils eingeleiteten Verfahren. Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden nicht erfasst.

Entsprechendes gilt für die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen; hier sind zudem nur diejenigen in Verfahren erfasst, die der GBA bis zur Verurteilung geführt hat. Es sind nur die Urteile erfasst, die jeweils in den genannten Jahren rechtskräftig wurden. Verurteilte Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden nicht erfasst.

41. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Wie viele linksextremistisch motivierte rechtskräftig verurteilte Straftäter und wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen Verdächtige mit linksextremistisch motiviertem Hintergrund sind der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Deutschland und im Bundesland Brandenburg bekannt (Bundestagsdrucksache 19/422, Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 31. Januar 2018

Zu den linksextremistisch motivierten rechtskräftig verurteilten Straftätern sowie zu den Ermittlungsverfahren gegen Verdächtige mit linksextremistisch motiviertem Hintergrund liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst – Politisch

motivierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamtes ist eine Straftateneingangsstatistik und kann daher keine Erkenntnisse in Bezug auf die Frage liefern.

42. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Kontroversen zwischen den EU-Mitgliedstaaten stehen nach Einschätzung der Bundesregierung der Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft noch im Wege, und welche Position vertritt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Februar 2018

Der Vorschlag der EU-Kommission über eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft aus dem Jahr 2008 wurde durch die Kommission im Rahmen des sogenannten REFIT-Programms im Mai 2014 offiziell zurückgenommen. Die für die Einführung einer neuen europäischen Gesellschaftsform erforderliche Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten konnte bereits im Jahr 2011 nicht erzielt werden; Hauptstreitpunkte im Rat waren die Sitzregelung, das Mindestkapital, die Gründungskontrolle und die Wahrung der Mitbestimmung. Die Bundesregierung hat sich stets für das Ziel eingesetzt, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Binnenmarkt zu erleichtern, hat aber – wie auch andere Mitgliedstaaten – die sich seinerzeit abzeichnenden Lösungen nicht in allen genannten Punkten für ausreichend gehalten. Insbesondere erschien auch der Bundesregierung der Erhalt der Unternehmensmitbestimmung nicht ausreichend gewährleistet. Ob die Kommission einen weiteren Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft unterbreiten wird, ist nicht absehbar.

43. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Ehen mit Minderjährigen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 22. Juli 2017, dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen, neu registriert, automatisch unwirksam, durch richterliche Entscheidung aufgehoben oder hatten als „besondere Härtefälle“ Bestand (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 31. Januar 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

44. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Flossen in den letzten zehn Jahren aus dem Bundeshaushalt Mittel an die Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor (EUGT), und falls ja, wofür genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 7. Februar 2018

An die besagte Vereinigung sind im genannten Zeitraum keine Mittel aus dem Bundeshaushalt geflossen.

45. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woher leitet die Bundesregierung den Handlungsbedarf zur Befassung der G20-Staaten mit dem Thema Bitcoin/Kryptowährungen ab, und welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung gemeinsam mit der französischen Regierung zur Regulierung von Kryptowährungen auf dem G20-Gipfel im März dieses Jahres vorlegen (www.wallstreet-online.de/nachricht/10212459-deutsch-franzoesischer-vorstoss-bitcoin-regulierung-g20-gipfel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 5. Februar 2018

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate – steigende Marktkapitalisierung, Kursschwankungen sowie Verbraucherwarnungen europäischer und nationaler Aufsichtsbehörden – analysiert die Bundesregierung vertieft die Risiken „virtueller Währungen“ und prüft, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung hält es aufgrund der weltweiten Handelbarkeit von „virtuellen Währungen“ für angezeigt, diese Fragen auch mit den G20-Finanzministern und -Notenbankgouverneuren zu erörtern. Ziel der deutsch-französischen Initiative ist deswegen, das Thema „Kryptowährungen“ auf die Agenda des Treffens der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneuren im März dieses Jahres in Argentinien zu setzen, um so die Grundlagen für einen international abgestimmten Umgang mit „virtuellen Währungen“ zu schaffen.

46. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne des südkoreanischen Justizministeriums, den Handel mit Kryptowährungen zu verbieten und der geplanten starken Regulierung des sogenannten Minings, und plant die Bundesregierung ähnliche Schritte (www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-und-co-suedkorea-droht-mit-krypto-handelsverbot-/20836174.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 5. Februar 2018

Die Bundesregierung verfolgt die internationalen Entwicklungen auf dem Kryptomarkt genau und ist sich auch der Herausforderungen, die „Kryptowährungen“ an die bestehende Regulierung stellen, bewusst. Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters der Blockchain-Technologie bedarf es vor allem eines international und europäisch abgestimmten Vorgehens. Deswegen setzt sich die Bundesregierung zusammen mit Frankreich u. a. auch für eine Befassung der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneuren mit diesem Thema ein (siehe Antwort zu Frage 45).

47. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Meinung der Bundesregierung sämtliche Elemente der US-Steuerreform mit internationalem Recht und Abkommen (z. B. WTO, OECD, DBA) vereinbar, und wenn nein, welche Maßnahmen und Schritte plant die Bundesregierung gegen die möglichen rechtswidrigen Elemente der Reform (www.zeit.de/wirtschaft/2017-12/steuerreform-usa-eu-finanzminister-warnung-donald-trump)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 5. Februar 2018

Der Tax Cuts and Jobs Act ist am 20. Dezember 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden und am 22. Dezember 2017 in Kraft getreten. Eine abschließende Aussage dahingehend, ob sämtliche Elemente der Reform mit internationalem Recht und bestehenden Abkommen vereinbar sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Ob tatsächlich einzelne Vorschriften nicht mit internationalen Standards vereinbar sind sowie die Frage, ob und inwieweit darauf zu reagieren wäre, kann erst nach Prüfung der rechtlichen Gegebenheiten beantwortet werden. Diese Prüfung dauert noch an.

48. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die US-Steuerreform nach Kenntnis der Bundesregierung für deutsche Unternehmen mit verbundenen Unternehmen in den USA, und welche Folgen hat die US-Steuerreform insgesamt für den internationalen Steuerwettbewerb (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/steuerpolitik-trumps-steuerreform-setzt-deutschland-unter-druck/20762656.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 5. Februar 2018

Von der Senkung des US-Körperschaftsteuersatzes und der Einführung einer Sofortabschreibung auf Anlagegüter profitieren auch deutsche Unternehmen, die in den USA tätig sind. Andererseits kann durch die Einführung der sog. Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) insbesondere im Bereich der Finanz- oder Rückversicherungsbranche der Leistungsaustausch mit in den USA ansässigen verbundenen Unternehmen belastet werden. Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die mit dem Tax Cuts and Jobs Act vom 20. Dezember 2017 eingeführt bzw. geändert wurden, können die konkreten Auswirkungen derzeit aber noch nicht abschließend prognostiziert werden. Dies gilt auch für die volkswirtschaftlichen Implikationen. Investitions- und Standortentscheidungen sind vielschichtig und werden von Unternehmen langfristig getroffen. Positiv ist zu bewerten, dass durch verschiedene mit der Steuerreform eingeführte Schutzmaßnahmen, welche auch von der OECD vorgeschlagen werden, die Anreize und Möglichkeiten zu aggressiven Steuergestaltungen deutlich eingeschränkt werden.

49. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Werden sich Vertreter der Bundesregierung wie berichtet (www.cityam.com/279278/city-london-steps-up-brex-it-diplomacy-financial-services) mit Vertretern der britischen Finanzindustrie treffen (bitte Termine auflisten), und welche Position hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Wünsche der britischen Finanzindustrie nach größtmöglichem EU-Binnenmarktzugang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 8. Februar 2018

Die Bundesregierung befasst sich im Zuge ihrer Willensbildung grundsätzlich mit einem breiten Spektrum von Informationen und Argumentationen. Ob, mit wem und zu welchem Thema Vertreter der Bundesregierung zur Vorbereitung dieser Entscheidungsfindung in die Zukunft gerichtet Gespräche planen, gehört jedoch zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch vom parlamentarischen Auskunftsanspruch ausgenommen ist.

Der Bundesregierung ist das Interesse vieler Unternehmen der britischen Finanzindustrie an einem Fortbestand möglichst weitgehender Zugangsmöglichkeiten zum EU-Binnenmarkt auch nach Wirksamkeit des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland aus der Europäischen Union bekannt. Auf welcher Basis und mit welchen konkreten Inhalten sich künftige EU-Wirtschaftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland nach dem Austritt gestalten werden, wird auf Basis der Leitlinien des Europäischen Rates vom 29. April 2017, vom 15. Dezember 2017 sowie anhand ergänzender Leitlinien entwickelt werden, die der Europäische Rat voraussichtlich im März dieses Jahres beschließen wird.

Der Europäische Rat vom 15. Dezember 2017 hat in diesem Zusammenhang das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland aufgefordert, mehr Klarheit über die eigene Position bzgl. des Rahmens für die künftigen Beziehungen herzustellen.

50. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung das Ausbleiben von Verbesserungen hinsichtlich der Bemerkung 24 des Bundesrechnungshofberichts 2017 zur Prüfung möglicher umsatzsteuerrechtlicher Verstöße durch die Finanzbehörden, trotz entsprechender Zusagen des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber dem Bundesrechnungshof seit dem Jahr 2008 (vgl. www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2017/langfassungen/2017-bemerkungen-nr-24-verstoesse-gegen-steuerliche-pflichten-konsequent-verfolgen-pdf), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Punkt zukünftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Februar 2018**

Die Bußgeldvorschriften der §§ 26a bis 26c des Umsatzsteuergesetzes dienen unter anderem generalpräventiven Zwecken. Vor dem Hintergrund, dass Finanzämter Schwierigkeiten bei der rechtlichen Anwendung berichtet haben, wurden gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine teilweise Neufassung der Normen erarbeitet. Diese Ergebnisse befinden sich derzeit in der Abstimmung mit dem Ziel, nunmehr zeitnah Verbesserungen zu erreichen. Grund für die bisherigen Verzögerungen waren organisatorische Fragen.

51. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) von den einzelnen nordrhein-westfälischen Kommunen abgerufen worden (bitte nach KInvFG Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ seit 2015 und KInvFG Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“ seit 2017 aufschlüsseln), und welche Hinweise hat die Bundesregierung über Schwierigkeiten von Kommunen, Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abzurufen (bitte getrennt nach KInvFG Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ und KInvFG Kapitel 2 „Schulsanierungsprogramm“ angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2018

Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage der beiden Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) jeweils Mittel in gesetzlich festgelegter Höhe zur Verfügung. Im Falle Nordrhein-Westfalens sind dies nach dem ersten und zweiten Kapitel des KInvFG jeweils rund 1,1 Mrd. Euro. Die konkrete Umsetzung der Förderprogramme obliegt – wie bei Finanzhilfen des Bundes vorgesehen – den Ländern, die die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt bekommen. Die Länder dürfen die Auszahlung der Bundesmittel anordnen, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden (§ 6 Absatz 2 Satz 2 KInvFG). Die förderberechtigten Kommunen rufen die Mittel somit beim Land ab.

Zum Stand vom 31. Dezember 2017 wurden im Rahmen des Infrastrukturprogramms vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von insgesamt rund 202 Mio. Euro abgerufen. Aus dem Schulsanierungsprogramm, das gerade erst anläuft, wurden bislang erwartungsgemäß noch von keinem Land Mittel abgerufen.

Nach Abschluss der geförderten Maßnahmen weisen die Länder dem Bundesministerium der Finanzen die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel nach. Erst dann liegen dem Bund Informationen über die Inanspruchnahme der Bundesmittel durch die Kommunen vor. Zum Umfang der Mittelabrufe der einzelnen Kommunen kann die Bundesregierung daher keine Angaben machen. Hierzu kann nur das Land Auskunft erteilen.

Über Schwierigkeiten von Kommunen, Gelder aus den Kommunalinvestitionsförderprogrammen des Bundes abzurufen, liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor. Allerdings wurde im Jahr 2016 auf Initiative insbesondere der kommunalen Spitzenverbände der Förderzeitraum des Infrastrukturprogramms um zwei Jahre bis 2020 verlängert. Wesentliches Argument hierfür waren die zeitlichen, personellen und finanziellen Herausforderungen für die Kommunen im Zuge der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016. Daneben könnten Kapazitätsengpässe im Bausektor die Umsetzung von kommunalen Investitionsprojekten derzeit verzögern. Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen,

dass die Höhe der abgerufenen Mittel als zeitlich nachlaufender Indikator in Bezug auf den Stand der Umsetzung des Förderprogramms nur begrenzte Aussagekraft hat. Über diesen informieren die Länder den Bund jährlich zum 30. Juni in Form aggregierter Übersichten. Demnach waren zum Stand vom Juni 2017 im Land Nordrhein-Westfalen rund 75 Prozent der nach dem ersten Kapitel des KInvFG zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen mit konkreten Projekten belegt.

52. Abgeordnete **Lisa Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte oder Mitarbeiter des Bundeszentralamts für Steuern haben in den vergangenen zehn Jahren außerplanmäßig ihren Dienst quittiert (bitte nach Jahren für die Laufbahngruppen gehobener und höherer Dienst aufschlüsseln), und wie viele davon sind anschließend nach Kenntnis der Bundesregierung beruflich in die Privatwirtschaft gewechselt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Februar 2018**

Die Formulierung der Schriftlichen Frage „außerplanmäßig ihren Dienst quittiert“ wurde insoweit ausgelegt, dass die Daten auf Basis der Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis (auf Probe/auf Lebenszeit) oder einem unbefristeten Arbeitsverhältnis übermittelt werden sollen.

Jahr	Insgesamt	Nach Laufbahnen	
		Gehobener Dienst	Höherer Dienst
2008	2		2
2009	2	1	1
2010	3	3	
2011	2	2	
2012	1		1
2013	5	3	2
2014	5	3	2
2015	4	4	
2016	9	8	1
2017	9	8	1
Summen	42	32	10

Über einen sich anschließenden Wechsel der ausgeschiedenen Beschäftigten in die Privatwirtschaft wurden und werden keine Aufzeichnungen im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geführt. Die auf die Ausgeschiedenen bezogenen Sachverhalte und weitere hier vorliegende Kenntnisse lassen jedoch die Aussage zu, dass hier keine Wissensträger, insbesondere auch mit Spezialwissen, das BZSt verlassen haben. Diese lässt sich auch wie folgt unterstützen:

- Bei den zehn Beamten/Beamtinnen des höheren Dienstes bzw. den vergleichbaren Tarifbeschäftigten handelte es sich ausnahmslos um Berufsanfänger, die nach kurzer Zeit ausgeschieden waren.
- Von den 32 ausgeschiedenen Beamten/Beamtinnen des gehobenen Dienstes gehörten allein 21 dem Eingangsamtsamt (BesGr. A 9g) und eine einzige Person dem Endamt (A 13g) an. Ursächlich für den Anstieg in den letzten beiden Jahren ist die Tatsache, dass das BZSt seit dem Jahr 2010 bundesweit eigene Nachwuchskräfte in den Ländern ausbilden lässt. Diese jüngeren Nachwuchskräfte streben wegen regionaler Bindungen (familiäre oder ähnliche private Gründe) manchmal kurz nach der Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe eine heimatnahe Verwendung an. Dies galt in den Jahren von 2013 bis 2017 für insgesamt 18 ehemalige Beschäftigte.

53. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Länder haben dem Bundeszentralamt für Steuern schon Finanzkontendaten von in Deutschland steuerpflichtigen Personen im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustausches bereitgestellt, und welcher Anteil dieser Daten wurde bereits an die jeweilig zuständigen Landesfinanzbehörden zur Weiterverwertung weitergeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Februar 2018**

Dem Bundeszentralamt für Steuern wurden bislang von 46 Staaten und Gebieten Finanzkontendaten auf Grundlage der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und dem FATCA-Abkommen übersandt. Hiervon wurden bisher keine Daten an die jeweils zuständigen Landesfinanzbehörden weitergeleitet.

54. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist, für den Fall, dass noch nicht alle vom Bundeszentralamt für Steuern empfangenen Daten über ausländische Finanzkonten von in Deutschland steuerpflichtigen Personen an die zuständigen Landesfinanzbehörden weitergeleitet werden konnten, eine Weiterleitung der Daten noch nicht erfolgt, und bis wann gedenkt die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern die notwendigen administrativen und technischen Voraussetzungen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Februar 2018**

Derzeit bereitet das Bundeszentralamt für Steuern die Zuordnung der Datensätze von deutschen Steuerbürgern im Ausland zu den zuständigen Finanzämtern vor Ort vor. Eine Weiterleitung der Daten an die zuständigen Landesfinanzbehörden kann erst erfolgen, wenn die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Versendung und Annahme der Daten geschaffen wurden. Nach derzeitigem Stand sollen Daten spätestens ab 2019 an die zuständigen Landesfinanzbehörden übersandt werden.

55. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die konkreten Gründe, Panama Ende Dezember 2017 auf die schwarze Liste der EU zu setzen (www.zeit.de/wirtschaft/2017-12/steueroasen-schwarze-liste-eu-steuerflucht) bzw. im Januar dieses Jahres von dieser schwarzen Liste wieder zu entfernen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-verkuerzt-schwarze-liste-von-steueroasen-15401997.html), und in welchem Zusammenhang steht dabei die Teilnahme Panamas am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Februar 2018**

Im ECOFIN im Dezember 2017 haben die Minister eine Liste nichtkooperativer Drittstaaten (sog. schwarze Liste) verabschiedet. Insgesamt wurden seinerzeit nach eingehender Prüfung der Kriterien Transparenz, fairer Steuerwettbewerb und BEPS-Umsetzung durch die Ratsarbeitsgruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) 17 Staaten als nicht kooperativ eingestuft, darunter auch Panama.

Panama erfüllte die Kriterien hinsichtlich Transparenz, da es sich dem automatischen Austausch von Informationen gemäß dem gemeinsamen Meldestandard des Global Forums (OECD) erstmals im Jahr 2018 verpflichtet hatte. Es hatte auch das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen der OECD ratifiziert.

Der Grund für die Listung war somit nicht der unzureichende Informationsaustausch, sondern ein Verstoß gegen den fairen Steuerwettbewerb. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 sagte Panama der Gruppe Verhaltenskodex der EU zu, die betreffenden steuerlichen Begünstigungen bis Ende 2018 abzuändern und Bestandsschutzregelungen zeitlich zu begrenzen.

Aufgrund dieser Zusage empfahl die Gruppe Verhaltenskodex dem Rat der Europäischen Union, Panama zukünftig von der „schwarzen Liste“ auf die sog. Sachstandsliste (z. T. auch als graue Liste bezeichnet) zu setzen. Hier ist eine enge Beobachtung durch die Gruppe Verhaltenskodex und die EU-Kommission vorgesehen. Falls eine Umsetzung der Verpflichtungen nicht erfolgt, ist beabsichtigt, Panama wieder auf die Liste nicht-kooperativer Drittstaaten zu setzen.

Bei der Entscheidung, Panama von der schwarzen Liste zu nehmen, wurden dieselben Kriterien angewendet wie für alle übrigen Staaten, d. h. hätte Panama die Erklärungen, welche die Gruppe Verhaltenskodex nach Veröffentlichung der Liste im Dezember 2017 erreicht haben, bereits vor der Vorstellung der Liste im Dezember 2017 abgegeben, wäre es gar nicht in die Liste aufgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

56. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche wissenschaftlichen Gutachten oder Publikationen sind der Bundesregierung bekannt, die jüngste Äußerungen der Ministerpräsidenten Dietmar Woidke bestätigen bzw. widerlegen, wonach sich die Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf bislang 800 Mrd. Euro an Verpflichtungen belaufen würden (www.berliner-zeitung.de/29417410), und teilt die Bundesregierung die Auffassung Dietmar Woidkes, das EEG sei die größte Umverteilung von Geld von unten nach oben seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. Januar 2018

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Gutachten oder Publikationen bekannt, die Verpflichtungen aus dem EEG in genannter Höhe bestätigen oder widerlegen. Zudem liegen der Bundesregierung auch keine Zahlen vor, die einen Vergleich mit den Verteilungswirkungen anderer Instrumente ermöglichen würden.

57. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die an die Türkei gelieferten 354 Leopard-2-Panzer nur gemäß deutscher Rüstungsexportregeln und im Sinne der NATO – statt auch gegen die Kurden in Nordsyrien – eingesetzt werden, und wie reagiert die Bundesregierung gegenüber der Türkei auf entgegengesetzte Berichte, auch über eine geplante Nachrüstung dieser Panzer für den Anti-Guerilla-Krieg (vgl. taz.dietageszeitung vom 24. Januar 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Februar 2018**

Bei der Überlassung überschüssigen Materials der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung an befreundete Streitkräfte (sogenannte Länderabgaben) wird die Endverbleibserklärung per Endverbleibsklausel in der jeweiligen Überlassungsvereinbarung abgegeben.

Neben dem Empfänger/Endverwender und dem Weitergabebestand Deutschlands kann die Endverbleibsklausel den Verwendungszweck des zu überlassenden Materials definieren. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet sich der Empfänger, das Material ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Klauseln, die gewisse Verwendungen ausdrücklich ausschließen (ausschließende Klauseln), sind in den einschlägigen Vereinbarungen der Türkei nicht enthalten.

Die Türkei führt für ihre Operation im Raum Afrin Sicherheitsinteressen, u. a. das Recht auf Selbstverteidigung, ins Feld. Die Bundesregierung ist dennoch nach wie vor sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Sie setzt sich daher gemeinsam mit internationalen Partnern dafür ein, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht und die Zivilbevölkerung geschützt wird. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen Beachtung finden; allerdings dürfen politische Verhandlungen für Frieden und Stabilität in Syrien nicht durch weitere militärische Auseinandersetzungen gefährdet werden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen. Mit Blick auf kritische Vorhaben ist sich die geschäftsführende Bundesregierung einig, dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen nicht vorzugreifen und mit der Beratung bis zur Neubildung einer Regierung zu warten.

Die Bundesregierung erteilt über etwaige laufende Antragsverfahren unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft.

58. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist seit 2005 der Anteil der Rüstungsexportgenehmigungen an den gelisteten Rüstungsexportgenehmigungen, der schon durch Entscheidungen der jeweiligen Vorgängerregierung bzw. der Vor-Vorgängerregierung (bitte unterscheiden) determiniert war bzw. ist (bitte nach gelisteten Dual-Use-Gütern sowie nicht gelisteten Dual-Use-Gütern differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 2. Februar 2018**

Zwischen Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern bestehen grundlegende Unterschiede. Während Rüstungsgüter nationalen Genehmigungspflichten in Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung (Anlage 1 der Außenwirtschaftsverordnung) unterliegen, sind Ausfuhren von Dual-Use-Gütern auf EU-Ebene in der sog. Dual-Use-Verordnung (Anlage 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009) geregelt. Bei Dual-Use-Gütern handelt es sich um zivile Güter, d. h. Güter ohne besondere Konstruktion für militärische Zwecke, die auch militärisch genutzt werden können.

Für Exporte von Rüstungsgütern – und in abgestufter Form auch für Dual-Use-Güter – gilt, dass Genehmigungen früherer Bundesregierungen vielgestaltige und langfristige Auswirkungen haben können. Aufgrund langer Produktionszeiten können Rüstungsgenehmigungsverfahren, insbesondere bei Großaufträgen, mehrere Jahre bzw. Legislaturperioden dauern, schlagen jedoch erst im Rahmen des Ausfuhrverfahrens nach Fertigstellung in den jeweiligen Rüstungsexportberichten zu Buche. Mangels eindeutiger Abgrenzungskriterien erfolgt keine systematische statistische Erfassung der erfragten Zusammenhänge.

59. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist seit 2005 der Anteil der Rüstungsexportgenehmigungen an den gelisteten Rüstungsexportgenehmigungen, der schon durch Entscheidungen der jeweiligen Vorgängerregierung bzw. der Vor-Vorgängerregierung (bitte unterscheiden) determiniert war bzw. ist (bitte nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Februar 2018**

Für Exporte von Rüstungsgütern gilt, dass Genehmigungen früherer Bundesregierungen vielgestaltige und langfristige Auswirkungen haben können. Aufgrund langer Produktionszeiten können Rüstungsgenehmigungsverfahren, insbesondere bei Großaufträgen, mehrere Jahre bzw. Legislaturperioden dauern, schlagen jedoch erst im Rahmen des Ausfuhrverfahrens nach Fertigstellung in den jeweiligen Rüstungsexportberichten zu Buche. Mangels eindeutiger Abgrenzungskriterien erfolgt keine systematische statistische Erfassung der erfragten Zusammenhänge.

60. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung im Oktober 2017 die Modernisierung von 120 türkischen Panzern vom Typ M60 genehmigt (vgl.: www.spiegel.de/politik/deutschland/tuerkei-deutsche-regierung-genehmigte-im-oktober-aufruestung-von-us-panzern-a-1189934.html), und falls ja, wird die Bundesregierung nach dem öffentlich verkündeten Aufschub der Genehmigungsentscheidung über die von der Türkei angefragte Modernisierung von Leopard-2-Panzern (vgl.: www.spiegel.de/politik/deutschland/syrien-offensive-bundesregierung-zieht-zusage-zur-panzer-aufruestung-zurueck-a-1189780.html) nun auch diese Genehmigung für die Modernisierung von 120 türkischen Panzern vom Typ M60 vom Oktober 2017 zurücknehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Februar 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäftes, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, die beteiligten deutschen Unternehmen, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Weitere Ausführungen unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen.

61. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Für welche Länder und Akteure gilt nach Kenntnis der Bundesregierung der Rüstungsexportstopp (www.tagesschau.de/inland/ruestungsexportstopp-101.html), der kürzlich aus den Sondierungen zwischen CDU, CSU und SPD hervorgegangen ist, der ab sofort umgesetzt werden soll und der sich entsprechend auf alle Beteiligten bezieht, und welche Rüstungsgüter umfasst dieser Beschluss?
62. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Umfasst der Stopp der Rüstungsexporte (www.tagesschau.de/inland/ruestungsexportstopp-101.html) an die im Jemen-Krieg beteiligten Länder auch die USA, die in diesen Konflikt (u. a. durch Drohnenangriffe und den Einsatz von US Navy SEALs) involviert sind, und wenn ja, hinsichtlich welcher Rüstungsgüter wird der Export an die USA für den Zeitraum des Krieges eingestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Februar 2018**

Die Fragen 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Sondierungsgespräche sind Angelegenheiten der beteiligten Parteien. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Ergebnissen der Sondierungen bzw. zu den laufenden Koalitionsverhandlungen.

63. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe wurden im Jahr 2017 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition sowie Herstellungsausrüstung für diese in EU-Länder, NATO und der NATO gleichgestellte Länder und Drittländer erteilt, und welche 20 Staaten waren die größten Empfänger?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. Februar 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen und notwendige Änderungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer (sog. Kleinwaffen Grundsätze), mit denen die Regelungen für Kleinwaffenexporte verschärft wurden. Kleinwaffen stehen zudem im Fokus der ergänzend dazu eingeführten sog. Post-Shipment-Kontrollen d. h. Kontrollen, die deutsche Stellen nach der Lieferung von Rüstungsgütern beim jeweiligen staatlichen Empfänger vor Ort durchführen können.

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sportpistolen und -revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten).

Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Im Jahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen in einer Gesamthöhe von 47 815 030 Euro erteilt. Hiervon entfielen ca. 68,4 Prozent auf Lieferungen an EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten. Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenmunition wurden in einer Gesamthöhe von 28 693 665 Euro erteilt. Hiervon entfielen 96,8 Prozent auf Exporte an EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten.

Die vorläufigen Zahlen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Genehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile im Jahr 2017 nach Ländergruppen:

<i>Ländergruppe</i>	<i>Wert in Euro</i>
EU-Länder	27.266.972
NATO und gleichgestellte Länder (ohne EU- Länder)	5.451.804
Drittländer	15.096.254
Gesamt 2017	47.815.030

Genehmigungen für Kleinwaffenmunition und Kleinwaffenmunitionsteile im Jahr 2017 nach Ländergruppen:

<i>Ländergruppe</i>	<i>Wert in Euro</i>
EU-Länder	18.575.514
NATO und gleichgestellte Länder (ohne EU-Länder)	9.206.739
Drittländer	911.412
Gesamt 2017	28.693.665

Die Erstellung der Auswertung über Genehmigungen für den Export von Herstellungsausrüstung für Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition ohne Einschränkung der Empfängerländer erfordert eine aufwändige händische Auswertung, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im Jahr 2017:

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
1.	Frankreich	11.043.220
2.	Indien	6.803.612
3.	Vereinigte Staaten	4.285.505
4.	Schweden	3.491.198
5.	Litauen	3.307.151
6.	Indonesien	2.861.461
7.	Vereinigtes Königreich	1.999.192
8.	Oman	1.576.610
9.	Malaysia	1.543.215
10.	Spanien	1.031.386
11.	Polen	981.638
12.	Tschechische Republik	935.363
13.	Republik Korea	768.733
14.	Lettland	753.832
15.	Dänemark	641.618
16.	Schweiz	614.385
17.	Jordanien	598.970
18.	Portugal	566.480
19.	Slowakei	489.952
20.	Italien	473.758

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 20 wertmäßig größten Empfängerstaaten von Kleinwaffenmunition und Kleinwaffenmunitionsteilen Jahr 2017:

<i>Rang</i>	<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
1.	Niederlande	11.890.338
2.	Australien	4.668.108
3.	Tschechische Republik	4.002.182
4.	Vereinigte Staaten	3.193.480
5.	Frankreich	901.758
6.	Italien	848.750
7.	Kanada	540.868
8.	Vereinigtes Königreich	411.264
9.	Indonesien	405.000
10.	Schweiz	389.098
11.	Dänemark	338.111
12.	Norwegen	314.100
13.	Mali [VN-Mission]	154.700
14.	Somalia [VN-Mission]	112.900
15.	Luxemburg	94.125
16.	Japan	63.085
17.	Zentralafrikanische Republik [VN-Mission]	63.000
18.	Algerien	57.500
19.	Schweden	41.454
20.	Republik Korea	41.001

64. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwiefern die Sanktionen gegen Russland Auswirkungen haben auf die Importe und Exporte zwischen Deutschland und Russland?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation auf die Importe und Exporte zwischen Deutschland und Russland vor. Die Auswirkungen der Sanktionen auf den deutsch-russischen bilateralen Handel werden von einer Reihe von Faktoren überlagert, insbesondere dem zeitweisen wirtschaftlichen Abschwung in Russland, der neben strukturellen Schwächen vor allem vom gesunkenen Ölpreis und

den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wechselkurs des Rubel herrührt. So war der deutsch-russische Handel schon vor Verhängung der EU-Sanktionen Mitte 2014 rückläufig. Die Auswirkungen der EU-Wirtschaftssanktionen auf den deutschen Außenhandel insgesamt sind begrenzt, da der Rückgang des bilateralen Handels mit Russland teilweise durch Umorientierung auf andere Märkte kompensiert wird.

65. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass am 1. Januar 2018 durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz mehr Strom in das deutsche Stromnetz eingespeist wurde als dafür Bedarf vorhanden war und somit die Netzbetreiber noch 5 Mio. Euro an die ausländischen Energieversorger zahlen mussten, um von diesen den Strom abgenommen zu bekommen (www.eike-klima-energie.eu/2018/01/14/am-neujahrsmorgen-hat-sich-deutschland-zum-ersten-mal-in-der-geschichte-komplett-mit-oekostrom-versorgt/)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. Februar 2018**

Der Transparenzplattform SMARD der Bundesnetzagentur ist zu entnehmen, dass am 1. Januar 2018 zwischen 3:00 und 6:00 Uhr die in Deutschland erzeugte und vermarktete Strommenge aus erneuerbaren Energien nahezu der nationalen Nachfrage in diesen Stunden entsprach. Konventionelle Kraftwerke reduzierten ihre Leistung, vor allem Kernkraft- und Braunkohlekraftwerke liefen jedoch mit verminderter Leistung weiter. Als Folge unzureichender Flexibilität kam es am Großhandelsmarkt vorübergehend zu negativen Preisen; d. h. Kraftwerksbetreiber mussten für die Abnahme ihrer produzierten Strommengen zahlen. Negative Preise sind ein wichtiger Anreiz für Investitionen in Flexibilität. Auch erneuerbare Energien richteten ihre Stromproduktion seit Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung zunehmend am Strompreissignal aus.

66. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssicherheit im deutschen Stromnetz, wenn laut Bericht der deutschen Übertragungsnetzbetreiber zur Leistungsbilanz 2016-2020 Deutschland in weniger als 24 Monaten nicht mehr in der Lage sein wird, Extremsituationen im Stromnetz aus eigener Kraft zu bewältigen (DIE WELT, 23. Januar 2018, „Wenn der Strom nicht mehr ausreicht“)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. Februar 2018**

Eine nationale Leistungsbilanz erlaubt angesichts der grenzüberschreitenden Stromleitungen und der gekoppelten europäischen Strommärkte keine Aussage zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Diese Ansicht

teilen die Übertragungsnetzbetreiber selbst und äußern dies in ihrem aktuellen Bericht zur Leistungsbilanz. Die Leistungsbilanz wurde im Wesentlichen wegen dieser geringen Aussagekraft im Jahr 2016 aus dem Energiewirtschaftsgesetz entfernt (vgl. Begründung zum Strommarktgesetz vom 30. Juli 2016).

Aktuelle Studien nach dem Stand der Wissenschaft von ENTSO-E (Mid Term Adequacy Forecast 2017) und der Übertragungsnetzbetreiber im Pentalateralen Energieforum (Generation Adequacy Assessment 2018), die auch den europäischen Strommarkt berücksichtigen und damit insgesamt valide Aussagen zum Niveau der Versorgungssicherheit erlauben, kommen zu folgendem Ergebnis: In der erwarteten Entwicklung bis 2025 bleibt die Versorgungssicherheit am Strommarkt in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet.

67. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Den Export welcher Rüstungsgüter in die Türkei hat die Bundesregierung vom 31. Juli 2017 bis zum 15. Januar 2018 genehmigt (bitte nach Rüstungsgut/AL-Position, Wert und jeweiliger Anzahl der Genehmigungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2018**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Der Export folgender Rüstungsgüter in die Türkei wurde vom 31. Juli 2017 bis zum 15. Januar 2018 genehmigt:

AL-Position	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
A0001	1	*
A0003	1	*
A0004	2	1.020.852
A0005	3	511.654
A0006	5	2.799.935
A0008	1	*
A0009	8	1.154.362
A0010	12	3.749.010
A0011	11	1.924.561
A0013	1	*
A0015	2	74.092
A0017	1	*
A0018	3	309.400
A0021	4	21.002
A0022	8	303.503
Gesamt	55	13.961.093

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

68. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hat sich das deutsche Handelsvolumen (bitte in Euro angeben) mit Russland seit Einsetzen der Sanktionen in folgenden Branchen entwickelt:
- Automobilindustrie
 - Maschinen- und Anlagenbau
 - Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln
 - petrochemische Industrie
 - Handel mit Energieträgern?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. Februar 2018**

Der deutsch-russische bilaterale Handel in den genannten Branchen hat sich seit Januar 2014 bis November 2017 wie folgt entwickelt:

Aus- und Einfuhren* in Tsd. EUR pro Jahr	Automobil	Maschinen und Anlagen	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	Petrochemie	Energieträger
2014					
Ausfuhr	4.804.967	7.083.822	1.034.808	168.769	795
Einfuhr	48.455	152.329	193.333	6.160.124	26.383.080
2015					
Ausfuhr	3.332.412	5.088.787	762.432	112.674	350
Einfuhr	72.330	175.115	182.538	3.726.958	20.434.026
2016					
Ausfuhr	3.223.608	5.036.570	765.392	111.548	2.868
Einfuhr	81.625	101.397	202.108	3.582.789	17.558.923
2017 (Januar bis November)					
Ausfuhr	3.527.998	5.679.944	783.185	113.556	389
Einfuhr	54.545	122.030	190.015	3.565.311	19.450.221

* Ergebnisse der Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (Standard International Trade Classification, (SITC) Rev. 4)

69. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Sind der Bundesregierung aktuelle Anfragen oder Genehmigungsanträge aus der Türkei für militärische Güter bekannt, und wenn ja, welche?
70. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) Sind der Bundesregierung aktuelle Anfragen oder Genehmigungsanträge von deutschen Rüstungsunternehmen für Exporte in die Türkei bekannt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. Februar 2018**

Die Fragen 69 und 70 werden gemeinsam beantwortet.

Über laufende Antragsverfahren erteilt die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft.

71. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurde das gesetzte Ausbauziel von 2 Gigawatt neuer zuschaltbarer Lasten durch Power-to-Heat-Anlagen (vgl. www.vbvh.de/fileadmin/user_upload/pdf/2016/Buchmueller_Hennig_ZNER-Aufsatz-5-2016.pdf) nach Kenntnis der Bundesregierung bisher umgesetzt (bitte nach vertraglich zugesicherter Leistungsabnahme aufschlüsseln), und wann plant die Bundesregierung, weitere Maßnahmen wie eine Rechtsverordnung nach § 13i des Energiewirtschaftsgesetzes oder die Öffnung für andere Technologien in Betracht zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. Februar 2018**

Damit Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach § 13 Absatz 6a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Maßnahmen ergreifen können, waren zunächst eine Verfahrensregulierung und die Festlegung eines verbindlichen Systems für die Beschaffung von Leistungen Dritter erforderlich. Die ÜNB haben dazu der Bundesnetzagentur den Entwurf einer freiwilligen Selbstverpflichtung vorgelegt. Die zuständige Beschlusskammer hat daraufhin am 28. Februar 2017 ein Festlegungsverfahren eröffnet, den Netzbetreibern sowie den Akteuren am Markt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und am 12. Januar 2018 einen entsprechenden Festlegungsbeschluss gefasst. Damit sind die regulatorischen Voraussetzungen geschaffen worden, um nun entsprechende Verträge mit Dritten abschließen zu können.

Daher lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Reichweite der Regelung nach § 13 Absatz 6a EnWG oder zu weiteren Maßnahmen treffen.

72. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche fachlichen Analysen liegen der Bundesregierung vor, inwiefern die Versorgungssicherheit in Deutschland auch bei einer sofortigen Abschaltung von Kohlekraftwerksleistungen gesichert ist, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. Februar 2018**

Zurzeit liegen drei fachliche Analysen nach dem Stand der Wissenschaft vor, die valide Aussagen zum Niveau der Versorgungssicherheit am Strommarkt in den nächsten Jahren erlauben:

1. Amprion, APG, Creos, Elia, Tennet, TransnetBW, RTE, Swissgrid, 50Hertz; Generation Adequacy Assessment; veröffentlicht Januar 2018,
2. ENTSO-E; Mid Term Adequacy Forecast 2017; veröffentlicht Ende 2017,
3. Consentec, r2b Energy Consulting; Abschätzung der Folgen einer Reduktion deutscher Kohlekraftwerksleistung auf die Versorgungssicherheit am Strommarkt; Kurzstudie für BMWi vom November 2017.

Sie kommen jeweils zu dem Ergebnis, dass in der erwarteten Entwicklung bis 2025 die Versorgungssicherheit am Strommarkt in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet bleibt. Die Studien setzen dabei künftige Stilllegungen von Kohlekraftwerken in Deutschland in unterschiedlicher Höhe (von 7 GW bis 11 GW) voraus.

73. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, den Energieverbrauch der Internetnutzung nach Bereichen wie Streaming-Angebote und Clouddienste zu erheben, um zu einer besseren Übersicht des Energieverbrauchs des Internets zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Februar 2018**

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, eine derartige Erhebung durchzuführen. Es ist fraglich, ob – selbst durch aufwändige Erhebungen – eine belastbare Datengrundlage für den Energieverbrauch von IKT-Diensten wie Streaming- oder Cloud-Computing ermittelt werden könnte. Dies liegt insbesondere an der schwierigen sektoralen wie auch geographischen Allokation des hochgradig dynamischen und international stark vernetzten IKT-Umfelds. Zudem ist der potentielle Mehrwert einer solchen Datenermittlung als gering einzuschätzen, da die Rechenleistungskapazitäten für solche Dienste zu einem bedeutenden Teil durch Rechenzentren im Ausland bereitgestellt werden, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat.

74. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Versorgungssicherheit im Strombereich in Deutschland, und welche Rolle spielen dabei die nationale Leistungsbilanz (www.welt.de/wirtschaft/article172735885/Stromsicherheit-2020-koennte-Deutschland-seinen-Bedarf-nicht-mehr-selbst-decken.html) und der europäischen Binnenmarkt für Strom?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. Februar 2018**

Eine nationale Leistungsbilanz erlaubt angesichts der grenzüberschreitenden Stromleitungen und der gekoppelten europäischen Strommärkte keine Aussage zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Diese Ansicht teilen die Übertragungsnetzbetreiber selbst und äußern dies in ihrem aktuellen Bericht zur Leistungsbilanz. Die Leistungsbilanz wurde im Wesentlichen wegen dieser geringen Aussagekraft im Jahr 2016 aus dem Energiewirtschaftsgesetz entfernt (vgl. Begründung zum Strommarktgesetz vom 30. Juli 2016).

Aktuelle Studien nach dem Stand der Wissenschaft von ENTSO-E (Mid Term Adequacy Forecast 2017) und der Übertragungsnetzbetreiber im Pentalateralen Energieforum (Generation Adequacy Assessment 2018), die auch den europäischen Strommarkt berücksichtigen und damit insgesamt valide Aussagen zum Niveau der Versorgungssicherheit erlauben, kommen zu folgendem Ergebnis: In der erwarteten Entwicklung bis 2025 bleibt die Versorgungssicherheit am Strommarkt in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet.

75. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesbehörden oder bundeseigene Unternehmen haben im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für den Grubenwasseranstieg im Saarrevier Stellungnahmen bzw. Einwendungen in das Verfahren eingebracht, und was war ggf. Inhalt der jeweiligen Stellungnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Februar 2018**

Beim Oberbergamt des Saarlandes ist ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar anhängig. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Folgende Bundesstellen wurden angehört:

DB Services Immobilien GmbH,
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Saarbrücken,
Eisenbahn-Bundesamt.

Das Planfeststellungsverfahren und die eingebrachten Stellungnahmen sind sehr umfangreich. Letztere werden zurzeit durch die zuständige

Landesbehörde ausgewertet. Aufgrund des Umfangs des Planfeststellungsverfahrens ist es der Bundesregierung im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, die abgegebene Stellungnahme einzuholen und über deren Inhalte zu berichten. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr hat wegen fehlender Betroffenheit auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

76. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass laut Melderegister der Bundesnetzagentur bis Ende November 2017 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von gerade einmal 827,7 Kilowatt peak als Mieterstromanlagen gemeldet waren bei einem Ausbauziel von 500 000 Kilowatt peak pro Jahr, und was will die Bundesregierung unternehmen, damit der Ausbau von Solaranlagen auf Wohngebäuden und die wirtschaftliche Beteiligung von Mietern, welche laut Begründung des Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom die Ziele des Gesetzes darstellen, in größerem Umfang erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. Februar 2018**

Das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Europäische Kommission hat die Mieterstromförderung am 20. November 2017 beihilferechtlich genehmigt. Die Förderung von Mieterstrom nach dem EEG ist daher erst seit kurzer Zeit möglich. Daraus dürfte sich die verhältnismäßig geringe Gesamtsumme der installierten Leistung von EEG-Mieterstromanlagen Ende November 2017 erklären.

Bei der Begrenzung des Mieterstromzuschlags auf 500 Megawatt installierte Leistung pro Jahr handelt es sich nicht um ein Ausbauziel, sondern um eine Förderbegrenzung. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Mieterstromförderung durch alle EEG-umlagepflichtigen Stromverbraucher finanziert wird und deren Mehrbelastung begrenzt werden soll (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12355, S. 2). Dass diese Förderbegrenzung ausgeschöpft wird, ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit unwahrscheinlich. Denn die 500 Megawatt liegen am oberen Rand dessen, was in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Gutachten als tatsächlich nutzbares Potential geschätzt wurde. Unabhängig davon wird die Bundesregierung die bestehenden Regelungen evaluieren, um zu beurteilen, ob die mit dem Mieterstromzuschlag verfolgten Ziele erreicht werden, und dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 2019 einen Bericht zum Mieterstromzuschlag vorlegen (§ 99 EEG 2017).

77. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang Bürgerinnen und Bürger seit der jüngsten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) Rechtsbehelfe in Anspruch genommen haben, um sich gegen „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ (Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/2120) ihrer Festnetz-Breitbandanschlüssen zu wehren, bzw. wie die Anbieter mit entsprechenden Beschwerden umgegangen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Februar 2018**

Nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 gilt jede erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit als nicht vertragskonforme Leistung. Bei Abweichungen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der vertraglich vereinbarten Leistung im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 können sich Verbraucher auf diese Beweiserleichterung berufen. In diesen Fällen sind als Rechtsbehelfe (remedies) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 insbesondere sowohl zivilgerichtliche Verfahren als auch beispielsweise Schlichtungsverfahren zu verstehen.

Zu den zivilgerichtlichen Verfahren mit dieser Thematik liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Insbesondere ist nicht bekannt, wie viele Verbraucher sich auf die von Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2150/2120 vorgesehene Beweiserleichterung bezogen haben.

Im Falle von Beanstandungen im Rahmen des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2015/2120 kann seit dem Inkrafttreten des 3. TKG-Änderungsgesetzes auch die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur angerufen werden. Bis zum Januar 2018 wurden seit Mitte 2017 etwas über 130 Schlichtungsanträge zu diesem Thema eingereicht. Im Rahmen der bisher abgeschlossenen Verfahren konnte in 35 Fällen eine gütliche Einigung ohne Schlichtungsvorschlag gefunden werden. In 42 Fällen lehnte der Antragsgegner die Teilnahme am Verfahren oder die Fortsetzung des Verfahrens ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Schlichtungsverfahren grundsätzlich freiwillig ist. In weiteren sechs Fällen wurde der Antrag zurückgenommen. In 18 Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen; in 32 Fällen wurde der Antrag durch die Schlichtungsstelle abgelehnt.

Die Bundesnetzagentur hat bezüglich gegebenenfalls bestehender Abweichungen im Festnetzbereich zusätzlich ein Beschwerdeverfahren entwickelt. Dieses regelt insbesondere die formalen Anforderungen zu Beschwerden für den Fall, dass die vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten nicht erreicht werden und keine Lösung zwischen dem Endnutzer und dem Anbieter gefunden wurde. Wenngleich dieser Weg bislang nicht von vielen Verbrauchern genutzt wurde, ist festzustellen, dass im Beschwerdeverfahren mehrheitlich für die Verbraucher positive Lösungen gefunden werden konnten. Viele Verbraucher haben sich zudem bereits über die bestehenden Möglichkeiten informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

78. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt für die Förderung nach der Richtlinie Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel (bitte unter Angabe der insgesamt beantragten Fördersumme aufführen), und wie viele davon kamen von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (bitte differenziert nach eigenständigen Bewerbungen und Verbundprojekten sowie unter Angabe des beauftragten Fördervolumens aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2018

Insgesamt sind auf die Förderrichtlinie Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel 150 Bewerbungen eingegangen. In der Addition aller Förderanträge ergibt sich eine beantragte Fördersumme in Höhe von 116 945 808,50 Euro.

Es gab 33 eigenständige Bewerbungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 25 286 173,88 Euro und 28 Bewerbungen von Verbundprojekten, in denen KMU mit weniger als 250 Beschäftigten mitwirken, mit einer beantragten Fördersumme von 22 128 523,78 Euro.

79. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bewerbungen von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sind in die zweite Verfahrensstufe gelangt (bitte differenziert nach eigenständigen Bewerbungen und Verbundprojekten aufführen), und – sofern die abschließende Entscheidung bereits gefallen ist – welche kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten werden über die Richtlinie Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen und digitalen Wandel gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Februar 2018

Derzeit läuft noch die Abstimmung in der ersten Verfahrensstufe nach den Nummern 6.5 und 6.6 der Förderrichtlinie. Eine Aussage, welche Bewerbungen in die zweite Verfahrensstufe gelangen, kann daher derzeit noch nicht getroffen werden.

80. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss sowie aus dem zugrundeliegenden Bericht der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6. und 7. Dezember 2017 in Potsdam zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung, und wie wird dieser Bericht den Bundestagsabgeordneten sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 2. Februar 2018**

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Frage der Einbeziehung der arbeitenden Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung befasst hat sowie den Beschluss, den Bericht der Justizministerkonferenz zur weiteren Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung hält eine Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin grundsätzlich für sinnvoll. Voraussetzung für eine Einbeziehung ist jedoch, dass die Länder, die die Rentenversicherungsbeiträge zu tragen hätten, dies befürworten. Eine entsprechende Entscheidung dazu steht weiterhin aus.

Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe der ASMK erstellt; es handelt sich somit nicht um einen Bericht der Bundesregierung. Die Entscheidung über eine etwaige Veröffentlichung des Berichts obliegt daher der ASMK.

81. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Morbidität und Mortalität von Beschäftigten in Wechsel- und Dreischichtsystemen im Verhältnis zu Beschäftigten in Normalarbeit (dies bitte auch für 1987 ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Februar 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Morbidität und Mortalität von Wechsel- und Dreischichtbeschäftigten im Vergleich zu Normalarbeitsbeschäftigten vor. Die Arbeitsunfähigkeitsdaten der Krankenkassen beinhalten keine Angaben zu Arbeitszeiten.

82. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesförderung für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, und wie wurde diese Bundesförderung in den vergangenen drei Jahren genutzt (bitte Abrufquote für die Jahre 2015, 2016, 2017 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2018

Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Verantwortung für Schulsozialarbeit – einschließlich der Finanzierungsverantwortung – bei den Ländern.

Lediglich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2011 hatte sich der Bund bereiterklärt, den Ländern in den Jahren von 2011 bis 2013 – über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – jeweils 400 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, die entweder für das gemeinschaftliche Mittagessen von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule (sogenanntes außerschulisches Hortessen) oder für Schulsozialarbeit oder anteilig für beide Zwecke eingesetzt werden sollten. Eine gesetzliche Zweckbindung gab es insoweit aber nicht. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel verblieb weiter bei den Kommunen und den Ländern in eigener Zuständigkeit.

83. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie definiert die Bundesregierung Vollbeschäftigung, ab welcher offiziellen Zahl der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung (sowohl nach ILO-Konzept und dem BA-Konzept) würde die Bundesregierung von Vollbeschäftigung ausgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Februar 2018

Unter Vollbeschäftigung wird gemeinhin eine Situation verstanden, in der alle Erwerbspersonen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens eine Beschäftigung finden. Vollbeschäftigung bedeutet allerdings nicht, dass es keine Arbeitslosigkeit mehr gibt. Ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit ist mit Vollbeschäftigung vereinbar. Stets befinden sich Menschen auf der Suche nach Arbeit und Betriebe auf der Suche nach Arbeitskräften; damit sind immer Menschen vorübergehend arbeitslos (Sucharbeitslosigkeit). Die Bundesregierung verwendet daher kein exaktes quantitatives Maß zur Definition von Vollbeschäftigung.

84. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Polbud-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) (<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=195941&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>) eine Schwächung des deutschen Modells der Arbeitnehmermitbestimmung bedeutet, weil demnach Unternehmen ohne Verlagerung des Firmensitzes die Rechtsform wechseln und sich so der verpflichtenden Arbeitnehmereinbindung im Aufsichtsrat entziehen können, und welche Maßnahmen (wie beispielsweise die Erlassung eines Mitbestimmungserstreckungsgesetzes) erwägt die Bundesregierung zur Verteidigung des gegenwärtigen Mitbestimmungsmodells?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Februar 2018

Mit dem Urteil in der Rechtssache Polbud (C-106/16) hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die Verlegung des Satzungssitzes einer Gesellschaft in einen anderen Mitgliedstaat und die Umwandlung in eine Rechtsform dieses Mitgliedstaats auch ohne Verlegung des tatsächlichen Sitzes der Gesellschaft rechtlich zulässig sind.

Diese Entscheidung kann negative Auswirkungen auf die Unternehmensmitbestimmung haben. So wäre es für ein mitbestimmtes Unternehmen möglich, sich durch Verlegung des Satzungssitzes in einen anderen Mitgliedstaat der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichts- oder Verwaltungsrat zu entledigen.

Regelungen, die insbesondere auch die Mitbestimmung in den Mitgliedstaaten sichern, können sachgerecht nur einheitlich auf der Ebene des europäischen Sekundärrechts erfolgen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte diese Problematik durch die Schaffung einer europäischen Sitzverlegungsrichtlinie gelöst werden.

Die Bundesregierung hat sich daher auf europäischer Ebene bereits nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung vorlegt.

85. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie viele Unfälle mit Personenschäden (bitte nach Schweregrad aufgliedern) ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Sturmtiefs Friederike am 18. Januar 2018 in Deutschland, und wie viele davon wurden den Berufsgenossenschaften als Arbeits- bzw. Wegeunfälle gemeldet (bitte nach Schweregrad aufgliedern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen derzeit keine eigenen umfassenden Daten vor. Insbesondere wurden nach Auskunft der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung diejenigen Arbeits- und Wegeunfälle, die sich in Folge des Sturmtiefs Friederike am 18. Januar 2018 in Deutschland ereigneten, nicht gesondert erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

86. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vektoren waren nach Kenntnis der Bundesregierung in von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen EU-Mitgliedstaaten für die Einschleppung des Erregers in landwirtschaftliche Schweinebestände verantwortlich (bitte um Quantifizierung und Benennung des Übertragungsweges)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 30. Januar 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden verschiedene Eintragswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den betroffenen EU-Mitgliedstaaten vermutet. Den Informationen der jeweiligen zuständigen Behörden von Estland, Lettland, Litauen und Polen (ASP bei Haus- und Wildschweinen) sowie Rumänien (ASP nur bei Hausschweinen) zufolge kommen hierfür unzureichende Biosicherheitsmaßnahmen, die illegale Einfuhr von virushaltigem Fleisch und Fleischerzeugnissen und Verfütterung bzw. Entsorgung diesen Materials sowie – in wenigen Fällen – das illegale Verbringen von Hausschweinen und Wildschweinen in Betracht; in anderen Fällen konnte die Eintragsquelle nicht aufgeklärt werden. Epidemiologische Ermittlungen in Tschechien im Hinblick auf die betroffene Region Zlin und in Polen im Hinblick auf die betroffene Region um Warschau legen die Vermutung nahe, dass bei der Verschleppung der Tierseuche über Hunderte von Kilometern der Faktor „Mensch“ eine entscheidende Rolle gespielt hat und sich die Tierseuche wahrscheinlich über unachtsam entsorgte kontaminierte Lebensmittel verbreitet hat. Daten zur Quantifizierung der Eintragswege liegen der Bundesregierung nicht vor.

87. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind aus Sicht der Bundesregierung angesichts der obligatorischen doppelten Einzäuerung von Schweineausläufen und Freilandhaltungen eine Einstellung der Freilandhaltung bei Schweinen bzw. die verpflichtende Aufstallung bei Auslaufhaltung im Seuchenfall notwendig und zielführend zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. Januar 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung kommt der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen eine herausragende Bedeutung zu. Für die Haltung von Schweinen im Freien gelten hierfür bereits besondere Regelungen, insbesondere jene des § 4 der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung; Neugefasst durch Bek. v. 2.4.2014 I 326; zuletzt geändert durch Art. 134 G v. 29.3.2017 I 626). Dabei können die zuständigen Behörden der Länder erteilte Genehmigungen, Schweine in Freilandhaltung halten zu dürfen, widerrufen, sofern bestimmte Tierseuchen beim Wildschwein (z. B. Schweinepest oder ASP) auftreten bzw. zusätzliche Maßnahmen anordnen, wenn aufgrund ihrer Bewertung diese für eine Abwehr einer Infektionsgefahr notwendig sind.

88. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte einzeln benennen) will die Bundesregierung die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 halbieren (siehe www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2016/04/2016-04-20-lebensmittelverschwendung/2016-04-20-lebensmittelverschwendung.html), und wie hoch lag die Lebensmittelverschwendung jeweils in den vergangenen vier Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 1. Februar 2018**

Vermeidbare Lebensmittelabfälle sind aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht nicht akzeptabel. Zu viele Lebensmittel landen im Müll, insgesamt werden 11 Mio. Tonnen jährlich durch die Lebensmittelindustrie, Großverbraucher, den Handel und private Haushalte entsorgt. Allein in den privaten Haushalten fallen gemäß einer Studie der Universität Stuttgart aus dem Jahr 2012 jährlich rund 6,7 Mio. Tonnen an, entsprechend 82 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Bis zu zwei Drittel davon – also rd. 55 Kilogramm – wären vermeidbar. Weitere Daten einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung werden derzeit ausgewertet und in Kürze veröffentlicht. Eine nach Jahren aufgeschlüsselte Messung der Lebensmittelverschwendung in Deutschland erfolgt derzeit nicht. Aktuell wird jedoch durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut, das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald

und Fischerei im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Indikator im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, um die Datenbasis über die entstehenden Lebensmittelverluste und -abfälle entlang der Wertschöpfungskette weiter zu verbessern.

Um das von den Vereinten Nationen im September 2015, im Rahmen ihrer Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, verabschiedete Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2030 die Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und Lebensmittelverluste bei der Produktion und auf den Transportwegen zu reduzieren, ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu fördern. Mit der unter Federführung des BMEL im März 2012 gestarteten Initiative „Zu gut für die Tonne“ ist es in den letzten Jahren gelungen, durch gezielte Information der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Wertschätzung unserer Lebensmittel zu schärfen und eine bessere Wahrnehmung durch Medien und Öffentlichkeit zu erreichen. Seit dem Start der Initiative wurden zahlreiche Informationsmaterialien erarbeitet und verteilt. Eine App mit Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen sowie mit Rezeptideen zur Resteverwertung wurde bisher 800 000 Mal heruntergeladen. Auch die gemeinsam mit Slow Food Deutschland e. V. und dem Bundesverband Deutsche Tafel e. V. in zahlreichen Städten veranstalteten Aktionstage sind auf großes öffentliches Interesse gestoßen. Zudem gab es gemeinsame Aktionen mit den Landfrauen und dem Handel sowie mit den Studenten- bzw. Studierendenwerken und Mensen. Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit dem Informationsportal Greentable die erfolgreiche Aktion „Restlos genießen“ gestartet, deren Ziel es ist, mit der „Beste-Reste-Box“ Gastronomiebetriebe zu animieren, ihren Gästen das Einpacken der Reste aktiv anzubieten. Diese Boxen können inzwischen bei Metro Cash & Carry erworben werden. Seit Oktober 2015 liegen auch Schulmaterialien für die Klassenstufen 3 bis 6 und 7 bis 9 vor.

Im April 2017 hat der Bundesminister Christian Schmidt zum zweiten Mal den Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung vergeben. Der Wettbewerb wurde auch für das Jahr 2018 erneut ausgeschrieben. Aktuell erfolgt die Auswahl der Preisträger für 2018. Insgesamt sind 153 Bewerbungen für den Bundespreis eingegangen.

Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, um die mit der Agenda 2030 angestrebten Ziele umzusetzen. Deshalb wird die Initiative „Zu gut für die Tonne“ fortgeführt und zu einer Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten weiterentwickelt. In die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie werden neben den Bundesländern auch die fachlich betroffenen Ressorts und die Akteure entlang der Wertschöpfungskette eingebunden.

Auch auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für dieses Thema ein. Sie beteiligt sich an der von der Europäischen Kommission im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets eingerichteten EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung, im Rahmen derer die Mitgliedstaaten und alle Akteure der Lebensmittelkette zusammenkommen, um Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Lebensmittelverschwendung festzulegen, nachahmenswerte Verfahren auszutauschen und erreichte Fortschritte mitzuteilen.

89. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermöglichkeiten zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen werden im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) von Bund und Ländern durch das BMEL für ausgezeichnete Kompetenzzentren für Biodiversität, wie beispielsweise das Projekt Storchengarten im Landkreis Ebersberg (Bayern), bereits umgesetzt (bitte nach Projekt und Fördersumme aufschlüsseln), und wie ist der aktuelle Stand zur Überarbeitung der Förderrichtlinien im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ (MSUL) im Hinblick auf eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Februar 2018**

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) enthält im Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ (MSUL) in der Maßnahmengruppe „G. Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft“ die Maßnahme „G 1.0 Pflanzengenetische Ressourcen“ (PGR).

Förderfähig sind der landwirtschaftliche Anbau und die Sortenerhaltung gefährdeter heimischer Nutzpflanzen. Als Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Alterssicherung der Landwirte und deren Zusammenschlüsse, unbeschadet der gewählten Rechtsform, vorgesehen.

Welche Maßnahmen aus dem Rahmenplan der GAK aufgegriffen werden, entscheidet das jeweilige Land. Bisher setzt nur Brandenburg die angebotene Maßnahme „G 1.0 Pflanzengenetische Ressourcen“ um.

Derzeit wird mit den Ländern und betroffenen Akteuren diskutiert, ob und ggf. in welche Richtung eine Anpassung der Maßnahme „G 1.0 Pflanzengenetische Ressourcen“ möglich ist. Dabei wird auch die im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen geforderte Unterstützung von Kompetenzzentren und eine Erweiterung des Kreises der Förderempfänger erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

90. Abgeordneter
Siegbert Droese
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Datengrundlage bzw. den Datengrundlagen, auf die sich die geschäftsführende Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen, im Tagesschau-Interview am 13. November 2017 (www.tagesschau.de/ausland/vonderleyen-pesco-101.html) in ihrer Aussage, die „Ständige strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO) würde dem Verteidigungshaushalt „auf Dauer Ersparnisse“ bescheren und die Effizienz der Kosten erhöhen, bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. Februar 2018

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ; englisch: Permanent Structured Cooperation – PESCO) bietet einer Gruppe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, im Verteidigungsbereich bei der kooperativen Entwicklung und Bereitstellung von Fähigkeiten auch für Einsätze im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik voranzugehen. Mit der Zusammenarbeit im Rahmen der SSZ befördern die teilnehmenden Mitgliedstaaten den Ausbau von Fähigkeiten und die Verteidigungszusammenarbeit im EU-Rahmen. Ziele sind das Schließen von Fähigkeitslücken, eigenständige Krisenmanagementfähigkeiten der EU und ein abgestimmter, effizienterer gemeinsamer Mittel- und Ressourcenansatz im Bereich der Verteidigung. Dazu werden die Teilnehmer nach der Gründung der SSZ gemeinsam Projekte und Initiativen entwickeln und umsetzen.

Im Bereich der Zusammenarbeit bei der Fähigkeitsentwicklung verpflichten sich die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der SSZ, eine substantielle Rolle bei der gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Fähigkeitsentwicklung zu spielen, um diejenigen Fähigkeiten zu entwickeln, die notwendig sind, um den militärischen Anteil des Ambitionsniveaus der EU zu erreichen.

Hiervon ausgehend hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen im Interview in der Tagesschau am 13. November 2017 die Erwartungshaltung geäußert, dass eine künftige gemeinsame Planung, Entwicklung, Beschaffung, Instandhaltung, Ausbildung und der gemeinsame Einsatz von Fähigkeiten zu Skalen- und Synergieeffekten und damit langfristig zu dauerhaften Kostenersparnissen führen.

91. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Preis hat die Bundesregierung bei der Übernahme der Gesellschaftsanteile der wehrtechnischen Industrie an der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH im Februar 2013 gezahlt, und warum soll die HIL nun wieder komplett an die wehrtechnische Industrie verkauft werden (www.welt.de/wirtschaft/article159983013/Bundeswehr-moechte-ihre-Panzerwerkstaetten-loswerden.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 2. Februar 2018**

Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) GmbH von den industriellen Mehrheitsgesellschaftern im Jahr 2013 betrug 6,375 Mio. Euro.

Die HIL GmbH wird nicht an die wehrtechnische Industrie verkauft werden. Im Übrigen berührt die beabsichtigte Abgabe der drei HIL-Werke in Darmstadt, Doberlug-Kirchhain und St. Wendel an industrielle Betreiber nicht das Kerngeschäft der HIL GmbH. Dabei handelt es sich um die Planung, Steuerung und Durchführung der Materialerhaltung von militärischem Gerät und Systemen.

Bezogen auf einen Teilausschnitt des Gesamtleistungsportfolios (Werksinstandhaltungsleistungen in Eigenregie) verfolgt das Projekt „Abgabe der HIL-Werke“ vielmehr den Zweck, mögliches Optimierungspotential zu heben. Die HIL GmbH wird nach der Konzeption der Abgabe Vertragspartner der künftigen Betreiber der drei Werke.

Als Beitrag zum Erhalt der Systemfähigkeit der wehrtechnischen Industrie sind Werksinstandhaltungsleistungen nach der seit Gründung der HIL GmbH im Jahr 2005 gültigen strategischen Ausrichtung, grundsätzlich an externe Auftragnehmer des (wehrtechnischen) Instandsetzungsmarktes zu vergeben. Der mit der Privatisierung der Leistungen im Jahr 2005 einhergehende Strukturwandel für die Beschäftigten der Bundeswehr war sozialverträglich auszugestalten. Deshalb wurden die damaligen Systeminstandsetzungszentren der Bundeswehr in Doberlug-Kirchhain, St. Wendel und Darmstadt und das dort beschäftigte Bundeswehrpersonal der HIL GmbH beigestellt. Eine über diese Beschäftigungssicherung des beigestellten Bundeswehrpersonals hinausgehende Zielsetzung wurde und wird mit dem Betrieb der HIL-Werke nicht verfolgt. Deshalb war auch zu keiner Zeit beabsichtigt, ausscheidendes Bundeswehrpersonal durch Bundeswehr- oder HIL-eigenes Personal zu ersetzen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist infolge des Ausscheidens des beigestellten Bundeswehrpersonals der Weiterbetrieb der drei HIL-Werke nur noch bis etwa Mitte der 2020er Jahre wirtschaftlich. Bis zu diesem Zeitpunkt werden so viele Bundeswehrbeschäftigte altersbedingt ausscheiden, dass die wesentlichen Leistungsprozesse in den HIL-Werken nicht mehr störungsfrei erbracht werden können. Die Werke müssten geschlossen werden; dem dann noch vorhandenen beigestellten Bundeswehrpersonal könnte im örtlichen Umfeld der drei Werke voraussichtlich keine adäquate Beschäftigung angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Verteidigung geprüft, ob zur Erreichung einer nachhaltigen Beschäftigungs- und Standortsicherung eine Abgabe der drei HIL-Werke an industrielle Betreiber wirtschaftlicher wäre als die Fortführung durch die HIL GmbH in Eigenregie (sog. Wirtschaftlichkeitsvergleich).

Bei einem mit Blick auf das Ziel der Beschäftigungssicherung zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum von 20 Jahren kommt der Wirtschaftlichkeitsvergleich zu dem Ergebnis, dass die Abgabe der HIL-Werke an industrielle Betreiber die wirtschaftlichste Handlungsalternative ist. Auf dieser Grundlage wurde im November 2017 ein europaweites Vergabeverfahren eingeleitet.

Mit der Abgabe der HIL-Werke verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung das Ziel, die Arbeitsplätze sowie die Standorte langfristig zu sichern und durch die Aktivierung von gegenwärtig nicht genutzten Infrastrukturkapazitäten die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um dem geplanten Anstieg des Instandhaltungsbedarfs im Bereich der Landsysteme der Bundeswehr in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen.

92. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von einem Strafverfahren gegen den Geschäftsführer G. K. wegen Unregelmäßigkeiten bei der Beauftragung der Beraterfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der Privatisierung der HIL GmbH, und welchen Einfluss wird das Strafverfahren auf das laufende Privatisierungsverfahren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Februar 2018

Es liegen keine Kenntnisse von einem Strafverfahren gegen den Geschäftsführer der HIL GmbH wegen Unregelmäßigkeiten bei der Beauftragung der Beraterfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der Privatisierung der HIL-Werke vor.

93. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Sind der am 12. Mai 2017 beschlossene Ausgabestopp und die Überarbeitung des Liederbuches der Bundeswehr „Kameraden singt!“ (Quelle: www.spiegel.de/politik/deutschland/verteidigungsministerium-stoppt-bundeswehr-liederbuch-a-1147482.html) wegen der historischen Verwendung der angeführten Lieder „Westerwald“ und „Schwarzbraun ist die Haselnuss“ oder wegen bestimmter Textpassagen in diesen Liedern veranlasst worden (bitte die fraglichen Passagen angeben), und werden darüber hinaus weitere Lieder der Bundeswehr als nicht mehr traditionswürdig oder problematisch eingestuft (bitte die betroffenen Lieder und/oder Textpassagen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Februar 2018**

Das Liederbuch der Bundeswehr wurde letztmalig im Jahr 1991 in der 2. Auflage mit 120 000 Stück beschafft. Die Abrufzahlen der letzten Jahre (ca. 300 bis 600 Exemplare jährlich) haben gezeigt, dass der Bedarf und die Akzeptanz für die bisherige Form des Liederbuches nicht mehr gegeben sind.

Deshalb wurde bereits im Jahr 2016 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Modernität entschieden, das Liederbuch nicht mehr aufzulegen und im Januar 2017 der Auftrag erteilt, eine andere Angebotsform entsprechend der heute üblichen Mediennutzung zu konzipieren. Es besteht die Absicht, eine abgestimmte, den Bedürfnissen der Truppe angepasste und unserem Werteverständnis entsprechende, Auswahl an Liedern in Form einer digitalen Liederliste über das Intranet der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen. Mit Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. Mai 2017 wurde vor diesem Hintergrund die Ausgabe des Liederbuches in der bisherigen Form eingestellt.

Im Rahmen der Zusammenstellung der digitalen Liederliste werden derzeit alle im Liederbuch erfassten Musikstücke einer historischen und musikalischen Betrachtung unterzogen, die vor allem den Aspekt der angemessenen heutigen Nutzung durch die Bundeswehr berücksichtigt.

Eine Veröffentlichung ist für das erste Halbjahr 2018 geplant.

94. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Schiffe der Klassen F 123, F 124, F 125, K 130 und U 212 A der Deutschen Marine sind derzeit einsatzbereit, und wie ist der tatsächliche Grad der Einsatzbereitschaft der genannten Klassen im Vergleich zur geplanten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Februar 2018**

Der Grad der Einsatzbereitschaft bezieht sich jeweils auf den Verfügungsbestand eines Waffensystems. Der Verfügungsbestand ist der Bestand, der der Truppe tatsächlich zur Verfügung steht. Er ergibt sich aus dem Gesamtbestand der Bundeswehr abzüglich der Einheiten, die sich z. B. zu Instandsetzungsmaßnahmen bei der Industrie oder in einer Werft befinden. Die Differenz zwischen Verfügungsbestand und einsatzbereiten Geräten ergibt sich z. B. aufgrund von durchzuführenden Materialerhaltungsmaßnahmen.

Von den vier Fregatten der Klasse 123 stehen der Marine derzeit drei zur Verfügung, die alle materiell einsatzbereit sind.

Von den drei Fregatten der Klasse 124 stehen der Marine aktuell zwei zur Verfügung; beide sind materiell einsatzbereit.

Von den vier Fregatten der Klasse 125 befinden sich zwei in der Erprobungsphase der Industrie, die beiden Folgeeinheiten sind noch im Bau. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass derzeit von den beiden noch in Dienst befindlichen Fregatten der Klasse 122 eine zur Verfügung steht und auch materiell einsatzbereit ist.

Von den fünf Korvetten der Klasse 130 stehen aktuell drei zur Verfügung, die alle materiell einsatzbereit sind.

Momentan steht der Marine von den sechs U-Booten der Klasse 212A keine Einheit zur Verfügung, da für alle Boote infolge sowohl planmäßiger Materialerhaltungsmaßnahmen als auch außerplanmäßiger Instandsetzungen Werftfliegezeiten notwendig sind. Nach derzeitiger Planung ist hier vom zweiten Quartal 2018 an mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

95. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesförderprogramme für den barrierefreien Umbau von Kindertagesstätten und Schulen (bitte den jeweiligen Umfang für die Jahre 2015, 2016, 2017 aufschlüsseln), und in welchem Umfang wurden die jeweiligen Förderprogramme abgerufen (bitte für die Jahre 2015, 2016, 2017 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Februar 2018**

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ für inzwischen vier Investitionsprogramme mit einem Umfang von insgesamt mehr als 4,4 Mrd. Euro eingerichtet. Innerhalb der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015–2018 und 2017–2020 besteht hierbei erstmals explizit die Möglichkeit der Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen, die auch Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit beinhalten können.

Da die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel den Ländern obliegt und das qualifizierte Monitoring nach den §§ 16, 23 KitaFinHG keine spezifische Abfrage barrierefreier Umbaumaßnahmen enthält, ist eine Aussage hinsichtlich des konkreten Fördervolumens für Barrierefreiheit nicht möglich. Nähere Informationen erteilen die jeweils zuständigen Ministerien der Länder.

96. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche bundesweit geförderten Projekte/Pilotprojekte im Bereich der Sozialarbeit in Kindertagesstätten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wo kann man etwaige Evaluierungen dieser Projekte einsehen/abrufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Februar 2018**

Innerhalb der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekte und Bundesprogramme ist die Sozialarbeit in Kindertagesstätten kein expliziter Bestandteil.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

97. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Gab es in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/320 angegebenen Anzahl an 280 SSPE-Fällen (SSPE – subakut sklerosierende Panenzephalitis) eine Mehrfacherfassung von Personen, und wenn ja, wie hoch sind die SSPE-Todesfälle im genannten Zeitraum dann tatsächlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Februar 2018**

Die angegebene Zahl von 280 SSPE-Fällen stammt aus der Krankenhausdiagnosestatistik. Diese bezieht sich auf alle im Laufe eines Berichtsjahres entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten mit der Hauptdiagnose SSPE. Da es sich hierbei um eine Fallzahlenstatistik handelt, werden Personen, die im Krankenhaus mehrfach aufgrund derselben Diagnose behandelt wurden, auch wiederholt als Fall gezählt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mehrfacherfassung der Kinder mit dem schweren Krankheitsbild einer SSPE sehr wahrscheinlich. Nach den aktuell verfügbaren Daten aus der Todesursachenstatistik wurde in den Jahren von 2007 bis 2015 bei insgesamt 29 Personen als Todesursache eine SSPE dokumentiert.

98. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die in ihrer Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/320 angegebene Dunkelziffer bei Masern- und SSPE-Toten sowohl bei Säuglingen als auch bei Kindern und Erwachsenen insgesamt pro Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Februar 2018**

Eine Untererfassung von masernassoziierten Todesfällen ist möglich, wenn bei einem Todesfall nicht die Masern diagnostiziert wurden, oder, wenn eine Maserndiagnose nicht entsprechend dem Infektionsschutzgesetz gemeldet wurde. Eine nicht mehr rechtzeitig stattgefunden ausreichende Diagnostik bei fulminanten Verläufen oder wenn zunächst andere Infektionen in Betracht gezogen wurden, kann vereinzelt vorkommen. Detaillierte Angaben liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

99. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit der Bindungswirkung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 2. März 2017 – BVerwG 3 C 19.15) seit März 2017 verfahren, und welche Anordnungen hat das Bundesministerium für Gesundheit zur Anwendung des Urteils erlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 5. Februar 2018

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 2. März 2017 im Verfahren 3 C 19.15 entschieden, dass das Betäubungsmittelgesetz in extremen Ausnahmesituationen die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb eines Betäubungsmittels zum Zwecke der Selbsttötung nicht ausschließe. Das BfArM hat den Direktor des Instituts für Öffentliches Recht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio um die Erstellung eines Gutachtens, insbesondere zu den verfassungsrechtlichen Auswirkungen des Urteils und den Anforderungen an das künftige Verwaltungshandeln im BfArM, gebeten.

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 19/534 ausgeführt, hat das BfArM das Rechtsgutachten „Erwerbserlaubnis letal wirkender Mittel zur Selbsttötung in existenziellen Notlagen“ auf seiner Homepage am 15. Januar 2018 zum Download zur Verfügung gestellt. Derzeit wertet das BfArM das Gutachten aus.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gegenüber dem BfArM keine Anordnungen zur Anwendung des Urteils erlassen.

100. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung wurden Anträge einheimischer Landwirtschaftsbetriebe auf zeitliche und mengenmäßig begrenzte Lieferverträge zum Anbau von Hanf zu medizinischen Zwecken beim öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach § 19 Absatz 2a des Betäubungsmittelgesetzes (bitte absolute und relative Angaben machen) abgelehnt, und wann wird das nächste Ausschreibungsverfahren starten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 5. Februar 2018

Die Bedingungen der vom BfArM zum Anbau und zur Lieferung von Medizinalcannabis durchgeführten vergaberechtlichen Ausschreibung wurden mit der EU-Bekanntmachung 2017/S 070-131987 vom 8. April 2017 im Internet veröffentlicht. Hierauf konnte sich jedes Unternehmen, das sich durch die Ausschreibung angesprochen fühlte, bewerben. Die Ausschreibung wurde als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgestaltet. Neben Mindestanforderungen waren nachgewiesene Erfahrungen bei der Produktion von Cannabis für

medizinische Zwecke oder von Arzneipflanzen unter Berücksichtigung von GACP/GMP-Eignungskriterien im Teilnahmewettbewerb. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12651 wird verwiesen.

Die Verhandlungsphase der Ausschreibung dauert gegenwärtig noch an. Eine Zuschlagserteilung ist bislang nicht erfolgt. Die derzeit laufende Ausschreibung umfasst einen Anbau, der auf zehn Lose verteilt in den nächsten vier Jahren stattfinden soll.

101. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Wie viele Einrichtungen der stationären Altenhilfe sind der Bundesregierung bekannt, in denen in den letzten zwölf Monaten die Eigenanteile um mindestens 300 Euro im Monat erhöht wurden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) (z. B. www.maz-online.de/Brandenburg/Pflegeheim-kosten-in-Brandenburg-steigen-drastisch)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 1. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, in wie vielen Einrichtungen der stationären Altenhilfe in den letzten zwölf Monaten die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile (EEE) der pflegedienten Kosten um mindestens 300 Euro im Monat erhöht wurden.

Gemäß Angaben des Verbands der Ersatzkassen (vdek) lag der bundesdurchschnittliche EEE im Juli 2017 bei 565 Euro. Dieser Wert ist bis Januar 2018 auf 593 Euro im Monat angestiegen.

Nach Bundesländern differenzierte Angaben zum durchschnittlichen EEE für Juli 2017 sowie Januar 2018 lassen sich der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Die Bundesregierung wird u. a. die Entwicklung der Eigenanteile der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Rahmen der Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Beirat nach § 18c SGB XI beobachten und wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind bis zum 1. Januar 2020 zu veröffentlichen.

Durchschnittliche einheitliche Eigenanteile (EEE), nach Bundesländern differenziert (Juli 2017 und Januar 2018)

	Einheitliche Eigenanteile	
	Juli 2017	Januar 2018
Baden-Württemberg	763	829
Bayern	701	733
Berlin	839	841
Brandenburg	480	506
Bremen	427	438
Hamburg	555	572
Hessen	551	566
Mecklenburg-Vorpommern	273	292
Nordrhein-Westfalen	662	691
Niedersachsen	355	376
Rheinland-Pfalz	603	601
Saarland	733	781
Sachsen	268	278
Sachsen-Anhalt	274	271
Schleswig-Holstein	299	333
Thüringen	186	214
Bundesdurchschnitt	565	593

EEE = einrichtungseinheitlicher Eigenanteil ohne Ausbildungs-umlage bzw. individuelle Ausbildungskosten

Quelle: vdek.

102. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) In wie vielen Einrichtungen der stationären Altenhilfe wurden nach Information der Bundesregierung die Gehälter für die Pflegekräfte in den letzten zwölf Monaten in welchem Umfang erhöht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 1. Februar 2018

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes liegen keine Informationen dazu vor, in wie vielen Einrichtungen der stationären Altenhilfe die Gehälter der Pflegekräfte in den letzten zwölf Monaten in einem bestimmten Umfang erhöht worden sind. Grund hierfür ist, dass die Verbände der Pflegekassen keine Statistiken über die im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen thematisierten Vergütungen der Pflegekräfte führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

103. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es Treffen zwischen Vertretern der Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor (EUGT) und der Bundesministerien für Gesundheit, für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie für Bildung und Forschung seit dem Jahr 2010, und worum ging es in den Treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 7. Februar 2018**

Zwischen Vertretern der Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kam es seit 2010 zu einem Treffen am 10. Dezember 2012. Es handelte sich hierbei um ein Gespräch mit der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Ulrike Flach zum Thema „Krebserregendes Potenzial von Dieselmotoremissionen“.

Zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung kam es im erfragten Zeitraum zu keinem Treffen mit der EUGT.

104. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Einschätzung der Bundesregierung sichergestellt, dass sämtliche Fernverkehrszüge, die nach Fertigstellung des Projekts „Stuttgart 21“ in einem der künftigen Bahnhöfe am Flughafen Stuttgart halten werden, auch im künftigen Stuttgarter Hauptbahnhof halten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Februar 2018**

Die Streckenverläufe sind so gestaltet, dass Züge von den Flughafenbahnhöfen stets in Richtung Hauptbahnhof (neu) weiterfahren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen aufgrund des Verkehrsaufkommens für diese Züge auch im Hauptbahnhof einen Verkehrshalt vorsehen werden.

105. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks der Bundesministerien werden mit palmölderivatenthaltenden Kraftstoffen betankt, und zieht die Bundesregierung in Erwägung, sämtliche Fahrzeuge mit ausschließlich palmölderivatfreien Kraftstoffen zu betanken, wie dies beispielsweise durch die norwegische Regierung beschlossen wurde (vgl. www.regnskog.no/en/news/norway-bans-palm-oil-based-biofuel-in-its-public-procurement; bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Die Fahrzeuge des Fuhrparks der Bundesministerien werden an den für jedermann öffentlich zugänglichen Tankstellen mit den Kraftstoffen betankt, die die Mineralölkonzerne bundesweit anbieten. Ob dem jeweils getankten Kraftstoff Palmölderivate beigemischt sind, ist an den Tankstellen und Zapfsäulen nicht ausgewiesen. Insofern kann die Frage, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks der Bundesministerien mit palmölderivatenthaltenden Kraftstoffen betankt werden, nicht beantwortet werden. Eine Anweisung ähnlich dem Beschluss der norwegischen Regierung, nur noch palmölderivatfreie Kraftstoffe zu tanken, wäre in der Praxis aus dem vorgenannten Grund auch nicht umsetzbar.

106. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Aus welchem Grund lehnt die Bundesregierung die ursprünglich zugesagte Mitfinanzierung der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Illingen und Lebach ab (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/keine_elektrifizierung_bahnstrecke_illingen_lebach100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2018

Die Elektrifizierung von Bestandsnetzstrecken wird u. a. auf Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen Bund und DB AG finanziert. Dabei finanziert der Bund außerhalb des Bedarfsplans nicht im Einzelnen definierte Maßnahmen, sondern stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen den Infrastrukturbeitrag zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung.

107. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Bahnstrecken wurden in den letzten fünf Jahren und sollen nach jetzigem Stand bundesweit elektrifiziert werden, und auf letzteres bezogen, bei wie vielen davon ist eine Mitfinanzierung der Bundesregierung geplant (bitte Projekte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2018

Die DB Netz AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Beantwortung der Frage innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich ist. Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, wird die Antwort der Bundesregierung übermittelt.

108. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Probleme im Rahmen der Bergung des Frachters „Glory Amsterdam“ (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Glory-Amsterdam-Die-Havarie-und-die-Folgen,gloryamsterdam140.html) sind der Bundesregierung bekannt, und wie gedenkt sie, diese für zukünftige Bergungsmaßnahmen zu beheben (bitte Bergungsausstattung des Havariekommandos sowie Zuhilfenahme externer Dienstleister im Zuge von Bergungsmaßnahmen benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2018

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde die vom Eigner der „Glory Amsterdam“ in Auftrag gegebene Bergung planmäßig und erfolgreich durchgeführt. Das Havariekommando hat sowohl das Bergungskonzept geprüft als auch die Bergung selbst überwacht.

Nachdem die „Glory Amsterdam“ am Abend des 29. Oktober 2017 im Bereich der 5-Meter-Tiefenlinie nördlich der Insel Langeoog festgekommen war, beauftragte der Eigentümer unverzüglich die niederländische Firma Smit Salvage mit der Bergung und legte dem Havariekommando einen entsprechenden Bergungsvertrag (Lloyd's Open Form) vor.

Vor seiner Zustimmung zum vorgelegten Bergungskonzept führte das Havariekommando zusammen mit der Bergungsfirma und den Experten der brand MARINE CONSULTANTS GmbH eine gründliche Risikoanalyse durch, um die Gefährdung für Menschen, Umwelt und Verkehr zu bewerten. Aufgrund dieser Analyse wurde beurteilt, ob unverzüglich eigene staatliche gefahrenabwehrende Maßnahmen eingeleitet werden mussten. Im Falle der „Glory Amsterdam“ war dies nicht der Fall. Insbesondere drohte das Schiff nicht auseinanderzubrechen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12b auf Bundestagsdrucksache 18/11575 verwiesen.

109. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht die aktuelle Kostenprognose für den im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Ausbau der Europastraße 233 von der Autobahn 31 bei Meppen bis zur Autobahn 1 bei Cloppenburg aus (www.noz.de/lokales/meppen/artikel/965867/gegner-in-meppen-wollen-keine-autobahn-e-233), und welches Finanzierungsmodell – staatlich oder Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) – ist für den Ausbau geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Februar 2018

Das Vorhaben wurde als Projekt der „Neuen Generation ÖPP“ benannt. Wichtige Voraussetzung für die Entscheidung zu Gunsten einer Beschaffungsvariante – ÖPP oder konventionell – ist das Vorliegen von Baurecht.

Die geschätzten Kosten für die sieben Planungsabschnitte der E 233 betragen rund 760 Mio. Euro. Bisher ist bei keinem Abschnitt das Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts eingeleitet worden, insoweit stellt sich gegenwärtig die Frage der Prüfung der Beschaffungsvariante nicht.

110. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. Pick-up-Trucks wurden in den letzten fünf Jahren in Deutschland jeweils insgesamt zugelassen, und wie viele davon jeweils als Pkw und wie viele als leichte Nutzfahrzeuge (bitte nach Jahr, Hersteller und Typ)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Die Zahlen können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.

Jahr	2013		2014		2015		2016		2017	
	M1	N1	M1	N1	M1	N1	M1	N1	M1	N1
Hersteller										
Avtovaz										1
BMW			1							
Chrysler		288	5	560	1	292		60		9
Dacia								1		3
Daimler	1		15		9		1			538
FCA					1	167	21	1777	3	2915
Ford	10	18	20	48	18	46		228	3	361
Fuji Heavy Ind.					1					
GM		9		1		3		6		4
Isuzu		1	4	1		1		168		568
Iveco						1				

Jahr	2013		2014		2015		2016		2017	
Jaguar Land Rover					2					
Jeep Eagle						1				
Mitsubishi	1				2	928		2250	1	2113
Nissan	5		17		23	7		3589		3594
Piaggio						35		321		372
Porsche							1			
Renault										119*
sonst. Kfz-Hersteller		58		10		16		66		127
Ssangyong	1							2		2
Streetscooter						1				
Suzuki				1				2		
Toyota	20	3	11	35	9	57	2	1015		1898
Urban, Baumgarten								10		4
Volkswagen	20		38		19		6	2	1	22
Gesamt	58	377	111	656	85	15555	31	9497	8	12650

111. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Nach welchen Verordnungen (national/EU) wurden die Eingruppierungen von Pick-up-Modellen in Fahrzeugklassen vorgenommen, und welche Kriterien spielen neben dem Fahrzeuggewicht eine Rolle für die Eingruppierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Die Abgrenzung der verschiedenen Fahrzeugkategorien erfolgte gemäß dem Anhang II der Richtlinie 2007/46/EG auf Grundlage der dort genannten technischen Kriterien.

112. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Welche Grenzwerte für CO₂, NO_x und Feinstaub gelten für die in Frage 110 genannten Fahrzeugklassen bzw. Flotten, und welche Institutionen haben die Zulassungen für den deutschen/europäischen Markt erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Es wird in diesem Zusammenhang auf die technischen Vorschriften für die Typgenehmigung der hier in Rede stehenden Fahrzeuge verwiesen. Sie sind hinsichtlich ihrer Schadstoffemissionen in der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 geregelt. Anhang I dieser Verordnung enthält die Euro-5 und Euro-6-Emissionsgrenzwerte für den Ausstoß von Stickoxiden (NO_x) und Partikeln.

Für CO₂-Emissionen gibt es in Europa keine fahrzeugspezifischen Grenzwerte. Hinsichtlich der Flottenzielwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wird auf die Verordnung (EG) Nr. 443/2009 (für Pkw) sowie die Verordnung (EU) Nr. 510/2011 (für leichte Nutzfahrzeuge) verwiesen.

Im Interesse der Verwirklichung und des Funktionierens des Binnenmarktes der Gemeinschaft ist das Genehmigungsverfahren bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf dem Grundsatz einer vollständigen Harmonisierung geregelt. Jede europäische Typgenehmigungsbehörde kann Typgenehmigungen erteilen. In Deutschland ist hierfür das Kraftfahrt-Bundesamt zuständig.

113. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass Pick-Up-Trucks, sofern sie als Pkw genutzt werden, den gleichen Fahrzeuggrenzwerten (CO₂, NO_x und Feinstaub) bzw. Flottengrenzwerten unterliegen sollten wie normale Pkw?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Die Emissionsanforderungen hängen nicht von der individuellen Nutzung, sondern von der Zuordnung der Fahrzeugkategorie zu einer bestimmten Fahrzeugklasse gemäß dem Anhang II der Richtlinie 2007/46/EG ab. Diese Zuordnung erfolgt ausschließlich auf Basis technischer Kriterien.

114. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP) Wie viele Züge des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG hielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 außerplanmäßig nicht in Bielefeld, Minden, Gütersloh und Herford, und wie viele Fahrgastausfälle hatte dies zur Folge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2018

Die Bundesregierung führt keine eigene Statistik über Zugausfälle und Halte an einzelnen Verkehrsstationen. Konkrete Auskünfte zum außerplanmäßigen Wegfall des Halts von Zügen der DB Fernverkehr AG im Jahr 2017 in Bielefeld, Minden, Gütersloh und Herford sind ihr in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Sobald von der DB AG Informationen hierzu vorliegen, werden diese nachgereicht.

115. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie lange wird der Betrieb der denkmalgeschützten, aber „mit ihren Abmessungen den zukünftigen Anforderungen der modernen Großmotorschiffe und Schubverbände bis 139 Meter nicht mehr gerecht“ werdenden (www1.wdr.de/nachrichten/westfalenlippe/schachtschleuse-weser-schiffsverkehr-binnenwasserstrasse-100.html), Schachtschleuse Minden aufrechterhalten, und welche Pläne gibt es hinsichtlich der weiteren Nutzung nach einer möglichen Stilllegung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Februar 2018

Die Außerbetriebnahme der alten Schachtschleuse Minden ist nach Ablauf der Gewährleistung für das neue Ersatzbauwerk im Jahr 2022 geplant. Das denkmalgeschützte Bauwerk wird danach als Denkmal mit seinem derzeitigen Charakter erhalten. Aus Sicherheitsgründen muss das Bauwerk mit einem Absperrdamm im Oberwasser der Schleuse gesichert werden. Der Absperrdamm soll zugleich als zusätzliche Zuwegung für Besucher zu dem Anlagenkomplex alte Schachtschleuse und neue Weserschleuse genutzt werden. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden ist bereits in Kontakt mit der Stadt Minden getreten, um ein Besucher- und Parkplatzkonzept, Radwegführungen und weitere Angelegenheiten abzustimmen.

116. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Schätzung der Anzahl der täglichen Fahrzeuge für die Planungen zur Autobahnausfahrt Neumarkt-Ost an der A 3, und wie hat sich die tägliche Nutzung seit deren Eröffnung im Jahr 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 1. Februar 2018

Den Planungen für die A 3, Anschlussstelle Neumarkt-Ost (Frickenhofen) lag eine prognostizierte Verkehrsbelastung von 4 200 Fahrzeugen am Tag (Prognosehorizont 2020) zugrunde.

Nach den Ergebnissen der aktuellen turnusmäßigen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 beträgt die Verkehrsstärke rund 3 100 Fahrzeuge am Tag.

117. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie interpretiert die die Bundesregierung die von den Netzanbietern gemeldeten Fortschritte im Breitbandatlas (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html) vor dem Hintergrund der jüngsten Veröffentlichung der Bundesnetzagentur (Jahresbericht Breitbandmessung von Mitte Januar dieses Jahres), dass die tatsächliche Verbindungsgeschwindigkeit stagniert, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Februar 2018

Die gemeldeten Fortschritte im Breitbandatlas betreffen die Breitbandverfügbarkeit und nicht die Geschwindigkeit der einzelnen Internetanschlüsse. Die Anschlussgeschwindigkeit ist Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung zwischen Nutzer und Anbieter. Abweichungen zur aktuellen Breitbandverfügbarkeit sind daher stets möglich. In ihrer Pressemitteilung vom 17. Januar 2018 weist die Bundesnetzagentur ebenfalls darauf hin, dass auf der Grundlage der Breitbandmessung keine Aussagen zur Versorgungssituation oder Verfügbarkeit von breitbandigen Internetzugangsdiensten getroffen werden können.

118. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Gesellschafter der Flughafen München GmbH, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt München im Konsortialvertrag bzw. der Zusatzvereinbarung die Möglichkeit festgeschrieben haben, dass auf Betreiben lediglich eines Gesellschafters die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft veranlasst werden muss, und wenn ja, wie wird dieses Vorgehen im Vertrag geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Februar 2018

Eine Regelung in der Zusatzvereinbarung zum Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaften der Flughafen München GmbH, dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und der Bundesrepublik Deutschland vom 28. Juli 1998 zur Rechtsformumwandlung lautet im vollständigen Wortlaut:

„Eine Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft auf Inhaberaktien behalten sich die Gesellschafter vor. Die Umwandlung wird auf Verlangen eines jeden Gesellschafters vorbereitet und innerhalb von drei Jahren umgesetzt.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

119. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche meldepflichtigen Ereignisse der Stufe 0 der internationalen Skala für nukleare Ereignisse (INES) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren im belgischen Atomkraftwerk Tihange, und inwiefern wird die Bundesregierung über derartige Ereignisse auch durch das Incident Reporting System (IRS) informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Februar 2018**

Ereignisse in Atomkraftwerken sind nach den nationalen Meldeverfahren vom Betreiber der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu melden. Nach Kenntnis der Bundesregierung veröffentlicht die zuständige belgische atomrechtliche Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) Informationen zu Ereignissen ab der Stufe 1 der internationalen Skala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES). Im Rahmen der bilateralen und der internationalen Zusammenarbeit informieren belgische Vertreter auch zu Ereignissen in Atomkraftwerken unterhalb der INES-Stufe 1. Daher sind der Bundesregierung folgende Ereignisse für die Atomkraftwerke am Standort Tihange bekannt:

2008
T1: Excessive vibrations on the motor of a pump of the containment spray circuit owing to temperature evolution during an ASME test
T1, T2, T3: Recurrent unavailability's of turbine-driven AFW pump (mehrere Ereignisse, davon letztes im Jahr 2008)
2009
T1, T2, T3: Deficiencies in the qualification of a manufacturer, in quality assurance and controls during manufacturing of a safety related valve
T2: Significant effective dose (whole body) during handling operation of lower core support structure
2010
T1, T2, T3: Loss of 150KV at Tihange due to a storm
T2: Small leakage on a charging valve
2011
T2: Floating roof flooding of the condensate storage tank
2012
T2: Detection of quasi-laminar hydrogen flaking indications in the reactor pressure vessel forgings
T1: Inadvertent safety injection from the accumulators during cold shutdown
T2: Alluvial aquifer does not meet design basis assumptions of emergency service water system
T1: Turbine failure (500 MW)
T2: Drop of water level in the spent fuel pool (-1m)

T2: Explosion of the reserve EDG
T3: Turbine trip due to human failure
T2: SCRAM due to electrical failure
T3: SCRAM by excessive feed water flow
T3: Load reduction due to RCP pump low oil level
T2: Damages of the concrete of the reactor building out the wall
T3: Automatic shut down during power increase
2013
T1: Wrong CCWS pump electric supply
T1: Excessive Normal Feedwater flow
T1: Loss of 1/2 condenser vacuum
T1: Loss of 1 Normal Feedwater pump
T2: Small leak on 1 RHRS pump
T2: Spurious opening of a steam discharge valve
T2: Spurious closure of 1 Normal Feedwater valve
T2: Partial loss of water intake
T3: Loss of Normal Instrumentation Air
T3: Presence of boron on reactor vessel head
2014
T3: Failure of High Voltage Current Transformer
T1: Trip of RCP pumps
T1: Partial LOOP during mid-loop operation
T1: Locked TP AFW in intermediate shutdown
T1: RHRS pump unavailable during outage
T1: Very small leak on a common part of the RHRS
T2: Spurious SCRAM
T2: Damaged 2nd level EDG
T3: Wrong waste container movement
T3: Fire event on 380 kV line
2015
T2: Non-effective management of a fire event in a 115 V DC electrical cabinet results in reactor trip and actuation of the safety injection system
T1, T2, T3: Recent events in Belgium related to violations of Operational Limits and Conditions (insg. 11 Ereignisse genannt – Meldepflicht und INES Stufe nicht bekannt)
T1: Bad crimping of FASTON terminals on normal feedwater
T1: Partial power reduction (no PSA report)
T1: House Load Operation on one turbine group
T1: Partial loss of main feedwater leading to SCRAM
T1: Fire-induced SCRAM
T2: Safety injection during hot shutdown
T3: Very small leakage on 1 RHRS pump during cold shutdown (unavailability)

2016
T3: New case of non-compliance of plant Technical Specifications (siehe Ereignis Nr. 2 aus 2015)
T1: Structural damages observed on a safety-related structure following jet grouting activities
T1: Break of a High Pressure SI pump
T1: Excessive SG feedwater
T1: Auxiliary feedwater turbine-driven pump unavailable in hot shutdown
T2: Turbine trip and SCRAM
T2: Shutdown for RCP vibrations
T2: Turbine Trip on loss of regulation fluid
T2: Loss of main feedwater to 1 SG
T3: Unavailability of electrical cabinets in the wrong plant's state
T3: Auxiliary feedwater turbine-driven pump unavailable in hot shutdown
2017
T1: SCRAM after switch-off of the turbine unit 2 at 40 % PN (nominal power)
T1: Unavailability of containment spray pumps
T2: Spurious US3 signal before fuel unloading
T2: Human error leading to spurious safety injection in cold shutdown
T2: Homogeneous dilution in cold shutdown
T3: Human error leading to opening of a pressurizer discharge line
T3: Automatic SCRAM – closure of feedwater valve
T1: N0 after a too heavy safety injection caused by an asymmetric depressurization of the steam generators (+ 7 bars)

120. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bestätigen, dass in den Atomkraftwerken Gundremmingen B und C jeweils das Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem (ZUNA) keinen eigenen Einspeisestutzen am Reaktordruckbehälter besitzt, sondern innerhalb des Sicherheitseinschlusses zwischen Reaktordruckbehälter und den beiden Durchdringungsarmaturen in die Saugleitung der modifizierten Abfahrkühlleitung des Not- und Nachkühlstranges TH2 einspeist (vgl. die Aussage in der vom BMUB in Auftrag gegebenen Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und des Physikerbüros Bremen zur Bewertung des ZUNA als Teil des Sicherheitssystems vom 22. Februar 2016; bitte mit Angabe der aktuellen diesbezüglichen Kenntnisse des BMUB und deren Datum auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Februar 2018**

Nach aktueller Bestätigung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz speist das Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem (ZUNA) des Atomkraftwerks Gundremmingen im Anforderungsfall über einen eigenen Stutzen in den Reaktordruckbehälter ein. Es bindet nicht in einen Einspeisestrang der drei redundanten Not- und Nachkühlssysteme (TH) ein. Für die Realisierung der separaten Einspeisemöglichkeit von Kühlmittel in den Reaktordruckbehälter durch ZUNA wurde eine eigene Leitung an einen noch aus der Inbetriebsetzungszeit der Anlage vorhandenen Blindstutzen am Reaktordruckbehälter angeschlossen. Zum Zweck der Optimierung des betrieblichen Kühlens der Anlage nach Abfahren wurde dieser Stutzen auch mit einer weiteren Abfahrkühlleitung versehen.

Dieser Sachstand wurde auch in der Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und des Physikerbüros Bremen zur „Bewertung des Zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems ZUNA des Kernkraftwerkes Gundremmingen als Teil des Sicherheitssystems (Sicherheitseinrichtung)“ vom 22. Februar 2016 berücksichtigt. Aufgrund der Ausführung der Schnittstellen (passive Komponenten) und der Absicherung durch Armaturen sind keine potentiellen gegenseitigen Beeinträchtigungen des ZUNA und der drei TH-Stränge zu erkennen.

121. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- In welcher Form und in welchen Projekten arbeiten die Bundesregierung oder ihre Ministerien mit der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Februar 2018**

Im **Bundesministerium für Bildung und Forschung** ist die Deutsche Umwelthilfe e. V. in folgenden Netzwerken und Beiräten vertreten:

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Mitglied im Partnernetzwerk „Außerschulische Bildung“ (Jahre 2015 bis 2019)
- Fördermaßnahme „Nachhaltiges Wirtschaften“ (Jahre 2016 bis 2018):
Mitarbeit im Praxisbeirat in den Verbundprojekten
 - Nachhaltig gewonnene mineralische Rohstoffe
 - Integrierte Analyse einer grünen Transformation
 - Vom Klimaschutzkonzept zur zielgruppenorientierten Sanierungssoffensive
- Mitarbeit im Praxisbeirat der Nachwuchsgruppenförderung „Obsoleszenz als Herausforderung für Nachhaltigkeit – Ursachen und Alternativen“ (Jahre 2016 bis 2021).

Im **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Deutsche Umwelthilfe an der Expertengruppe 1 des Nationalen Forums Diesel sowie an deren Unterarbeitsgruppen „Technik“ und „Vorschriften“ teilgenommen.

Die Deutsche Umwelthilfe ist darüber hinaus über die DUH Umweltschutz Service GmbH Teil eines Dreierkonsortiums, das für das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** nach einer europaweiten Ausschreibung einen zeitlich befristeten Dienstleistungsauftrag (Initiative Bürgerdialog Stromnetz) erfüllt.

Nach unserer Auffassung stellt eine Projektförderung im Rahmen zweckgebundener Förderprogramme keine Zusammenarbeit dar; der Vollständigkeit halber ist aber eine Liste der entsprechenden DUH-Projekte beigefügt.

Laufende Projekte mit der DHU

Ressort	Thema	Finanzvolumen	Laufzeit
BMUB	Grün- und Freiflächen in der „Sozialen Stadt“	182.672,00 €	01.06.2015 bis 28.02.2018
BMUB	Informationskampagne Stickstoff	149.934,00 €	01.04.2016 bis 31.03.2018
BMUB	Naturentwicklungspotentiale sächsische Lausitz	33.965,05 €	16.10.2016 bis 28.02.2018
BMUB	F&U NBS Verbund „AgoraNatura – NaturMarkt“ Teilvorhaben C: Umsetzung und Einführung des Marktes	524.086,76 €	01.07.2015 bis 30.06.2021
BMUB	Stadtgrün: Artenreich und Vielfältig – Teilvorhaben Durchführung der Fachkongresse und Erarbeitung der Projektmaterialien	288.681,91 €	01.04.2016 bis 30.09.2021
BMUB	Konzeption und Durchführung einer Umsetzungsoffensive der Naturschutzverbände zur Unterstützung der Umsetzung des NBS-Handlungsprogramms 2015 – 2020; Teilprojekt III	56.728,30 €	01.09.2016 bis 31.05.2019
BMUB	Energie- und ressourceneffiziente IKT als Baustein zur Umsetzung einer kommunalen Gesamtstrategie im Klimaschutz (GreenITown).	499.877,00 €	01.01.2015 bis 28.02.2018
BMUB	Verbundprojekt: Klimaschutz zieht ein (KlimaZ) – Klimaschutz durch nachhaltige Gebäudedämmung	272.947,00 € (gesamt)	01.03.2017 bis 29.02.2020
BMUB	Methanminderung für kosteneffizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft	196.652,00 €	01.02.2017 bis 31.01.2019
BMUB	Mit Mehrweg das Klima schützen – Kampagne zu klimafreundlichen Mehrwegalternativen bei Getränkeverpackungen	359.701,00 €	01.07.2017 bis 30.06.2020
BMUB	Verbundprojekt: Koordinierungsstelle Sektorenkopplung – Klimaschutzpotenziale von Stromanwendungen im Wärmebereich heben	307.362,00 € (gesamt)	01.01.2018 bis 31.12.2020
BMUB	Förderung von nicht-halogenierten Kältemitteln im Lebensmitteleinzelhandel und in Wärmepumpen	163.011,00 €	01.01.2018 bis 31.12.2019
BMUB	SmartRathaus Kommunaler Klimaschutz durch digitales Gebäudemanagement	497.944,00 €	01.01.2018 bis 31.12.2020
BMUB	Erfahrungsaustausch von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Mittel- und Osteuropa im Bereich Klimaschutz	900.000,00 € (davon DUH: 227.000€)	August 2017 bis Januar 2020
BMBF	F&U NBS-Verbund: Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt - Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in Städten (UrbanNBS), Teilvorhaben 3: Wissenstransfer, kommunale Strategien und	132.638,00 €	2015 bis 2019
BMBF	Stadtgrün wertschätzen: Bewertung, Management und Kommunikation als Schlüssel für eine klimaresiliente und naturnahe Grünflächenentwicklung, Teilprojekt B: Analyse und Transfer von Praxiswissen zur Entwicklung und Erprobung von	225.609,71 €	2016 bis 2020
BMBF	Verbundvorhaben ENSURE: Neue EnergieNetzStrukTUREn für die Energiewende	598.875,86 €	2016 bis 2019
BMEL	Verbundvorhaben „Stärkung nachwachsender Rohstoffe im Dämmstoffmarkt (StaR-Daemm)“; Teilvorhaben 1: Informationsmaßnahmen	470.522,79 €	01.12.2016 bis 30.11.2019

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

122. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie setzte sich im Jahr 2016 die Gruppe der Studierenden zusammen, die nicht anspruchsberechtigt auf Förderung im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) waren (vgl. Einundzwanzigster BaföG-Bericht, Bundestagsdrucksache 19/275, Seite 17; bitte nach Gründen, die von der Anspruchsberechtigung ausgeschlossen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Februar 2018

Zur Ermittlung der Anzahl der dem Grunde nach anspruchsberechtigten Studierenden werden in den BAföG-Berichten der Bundesregierung diejenigen Studierenden – typisierend differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen sowie jeweils nach Bachelor-, Master- und Diplom- oder Staatsexamensstudiengängen – nicht berücksichtigt, die wegen Überschreitung der nach § 15a BAföG für die Förderungshöchstdauer maßgeblichen Regelstudienzeit ihres entsprechenden Studiengangs nicht mehr in einer nach dem BAföG förderungsfähigen Phase ihrer Ausbildung sind.

Zusätzlich wird die Anzahl der Studierenden an Verwaltungsfachhochschulen abgezogen, da diese in der Regel über Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln verfügen und deshalb nach § 2 Absatz 6 Nummer 3 BAföG grundsätzlich von einer Förderungsbeziehung ausgeschlossen sind.

123. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Asylbewerber sind an deutschen Hochschulen und Universitäten nach Kenntnis der Bundesregierung als Studenten eingeschrieben, und wie viele davon in Studiengängen, in denen es Wartelisten gibt?
124. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Asylbewerber, die als Studenten in Deutschland eingeschrieben sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine dafür notwendige Qualifikation, beispielsweise eine in Deutschland anerkannte Hochschulreife, und wie hoch waren die Kosten, um diese Asylbewerber zu qualifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Februar 2018

Die Fragen 123 und 124 werden im Zusammenhang beantwortet.

In der amtlichen Hochschulstatistik wird das Merkmal „Asylbewerber“ nicht erfasst. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen

über die Anzahl der an deutschen Hochschulen eingeschriebenen Asylbewerber vor.

Die Studienberechtigung von Asylbewerbern folgt den landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang, wobei die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie die Zulassungsentscheidung für den einzelnen Bewerber selbst treffen. Asylbewerber erhalten erst nach entsprechender Prüfung der sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen eine Zulassung zum Studium. Hierbei werden die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (KMK) bzw. der Beschluss der KMK vom 3. Dezember 2015 zu Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können, zugrunde gelegt.

Zu den Gesamtkosten der Qualifizierung von Asylbewerbern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Integration studierfähiger Flüchtlinge in die Hochschulen über einen Zeitraum von bislang vier Jahren mit rund 100 Mio. Euro. Schwerpunkte sind die Feststellung der Studierfähigkeit, sprachliche und fachliche Brückenkurse ins Fachstudium sowie die Unterstützung ehrenamtlichen studentischen Engagements an den Hochschulen. Die Programme haben dazu beigetragen, dass mittlerweile mehrere Tausend studierfähige Flüchtlinge ihr Fachstudium aufnehmen bzw. fortsetzen konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

125. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Inwieweit wurden in den letzten drei Jahren aus Bundesmitteln jeweils Zahlungen an Drittstaaten geleistet, welche im weitesten Sinne als „Integrationshilfe“ für aus Deutschland zurückkehrende Migranten aus diesen Staaten gedacht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Februar 2018

Es werden an Drittstaaten keine Zahlungen aus Bundesmitteln geleistet, welche im weitesten Sinne als „Integrationshilfe“ für aus Deutschland zurückkehrende Migranten aus diesen Staaten gedacht sind.

126. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, Staaten, die im Zuge der Rückführung die Aufnahme ihrer Staatsbürger verweigern, durch den Entzug oder die Kürzung von Entwicklungshilfemitteln zu sanktionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Februar 2018

Die Bundesregierung verlangt von Herkunftsländern, dass sie ihrer völkerrechtlichen Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nachkommen. Sie prüft in jedem Einzelfall, welche Maßnahmen gegenüber Staaten, die in Fragen der Rückführung schlecht oder nicht kooperieren, zielführend und angemessen sind.

Ziel dabei ist es, im Rahmen des umfassenden Ansatzes der Bundesregierung in der Flüchtlings- und Migrationspolitik – unter Einbeziehung aller Politikbereiche – Anreize für eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme zu schaffen.

127. Abgeordnete
Eva-Maria Elisabeth Schreiber
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung neben dem bestehenden Memorandum of Understanding mit der Bill & Melinda Gates Foundation und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (siehe: www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/1702145_BMZ_Memorandum.pdf) ein weiteres zu unterzeichnen, und für welchen Termin wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Bill & Melinda Gates Foundation ein Büro in Berlin eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Februar 2018

Nach gegenwärtiger Kenntnis des BMZ plant die Bundesregierung kein weiteres Memorandum of Understanding mit der Bill & Melinda Gates Foundation. Die Bill & Melinda Gates Foundation befindet sich in der Planungsphase eines zweiten Büros in Europa, welches nach Angaben der Stiftung 2018 in Berlin eröffnet werden soll. Ein konkreter Termin für die Eröffnung ist nicht bekannt.

128. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Wie werden die (angestrebten) Reformpartnerschaften zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und afrikanischen Ländern (www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2017/juni/170612_pm_072_Entwicklungsministerium-vereinbart-Reformpartnerschaften-mit-drei-afrikanischen-Laendern/index.jsp) innerhalb der Bundesregierung und mit anderen Akteuren koordiniert (bitte auch um Auflistung, welche Mitglieder gegebenenfalls in möglichen Steuerungsgruppen sitzen), und welche deutschen Unternehmen haben bisher Interesse bekundet, sich an Initiativen rund um die Reformpartnerschaften zu beteiligen (bitte jeweils aufschlüsseln, für welches Land)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Februar 2018

Die Reformpartnerschaften sind ein wichtiger Baustein der Eckpunkte für einen Marshallplan des BMZ mit Afrika und der Einstieg in eine neue Form der Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerländern Afrikas. Im Kontext der G20-Partnerschaft mit Afrika, die unter deutscher Präsidentschaft initiiert wurde, bilden die Reformpartnerschaften einen bilateralen Beitrag Deutschlands zur G20-Initiative „Compact with Africa“. Das BMZ ist für die Reformpartnerschaften federführend und beteiligt die betroffenen Ressorts. Die aktuelle Länderauswahl (Côte d’Ivoire, Ghana, Tunesien) wurde im Ressortkreis abgestimmt. Die Ausgestaltung der einzelnen Reformpartnerschaften wird zwischen dem BMZ und der jeweiligen Partnerregierung verhandelt.

Im Kontext des „Compact with Africa“ prüfen derzeit die deutschen Wirtschaftsverbände auf Anfrage der Bundesregierung das Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen, sich in den drei Reformpartnerländern zu engagieren. Dazu sind unter anderem Dialogveranstaltungen bzw. Investoren-Roundtables mit Vertretern der Unternehmen und Verbände geplant.

129. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Welche der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Auftrag gegebenen Maßnahmen der Durchführungsorganisationen wurden im Rahmen der drei BMZ-Sonderinitiativen „Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“, „Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger“ und „Sonderinitiative Flucht“ inklusiv im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet, wie es der Bundesminister Dr. Gerd Müller am 11. November 2014 beim Runden Tisch des BMZ zum Thema Inklusion gegenüber zahlreichen Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft angekündigt hatte, wie mir berichtet wurde (bitte konkrete Maßnahmen/Vorhaben und Anteil am gesamten Finanzvolumen der einzelnen Sonderinitiativen nennen), und wie überprüft das BMZ die Umsetzung dieser Maßnahmen zur besseren Inklusion insbesondere bei der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Februar 2018**

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) erfährt national wie international zunehmende politische Aufmerksamkeit. Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen 2009 ratifiziert. Die Bundesregierung bekennt sich nachdrücklich zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Daher ist dieser Ansatz systematisch und querschnittsmäßig in allen Vorhaben der deutschen EZ – einschließlich der Vorhaben der drei Sonderinitiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – verankert.

Erfolgreiche Inklusion muss mittel- und langfristig angelegt sein. Künftig soll die inklusive Ausrichtung von Vorhaben des BMZ im Rahmen der Beauftragung und der Regelberichterstattung der Durchführungsorganisationen sowie anlassbezogen, z. B. bei Projektbesuchen, systematischer überprüft werden. Derzeit erarbeitet das BMZ eine weiterführende Strategie zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der deutschen EZ, die bis Mitte 2018 vorliegen soll. Hieran sind Nichtregierungsorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen beratend beteiligt. Auch international setzt sich das BMZ für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein, z. B. im Multi-Akteurs-Netzwerk „Global Action on Disability“, das sich vom 30. Januar bis zum 2. Februar 2018 in Helsinki getroffen hat. Damit verstärken wir unser Engagement für eine nachhaltige Verankerung von Inklusion in der deutschen EZ.

Berlin, den 9. Februar 2018